



DAS  
BAYERISCHE  
BAUGEWERBE

# BLICKPUNKT BAU



# 4 | 2021

**BEILAGE:**

Unternehmer-Info Bau  
Betriebswirtschaft 16/2021:  
Ist Ihr Geschäftsmodell  
noch aktuell?



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ministerpräsident Söder hat vor wenigen Tagen für das „Klimaland Bayern“ eine Holzbaupolitik angekündigt. Der Staat soll wo immer möglich mit Holz bauen, im kommunalen Bereich sollen bis 2030 50 Holzbauprojekte pro Jahr gefördert werden. Bei mehrgeschossigen Bauten soll durch die Förderung von bis zu 400 Projekten jährlich die Holzbaupolitik auf 20 Prozent gesteigert werden.

Schon diese Zahlen zeigen, dass auch zukünftig mehr als 80 Prozent der Bauvorhaben mit Massivbaustoffen ausgeführt werden. Der eigentliche Hebel für den Klimaschutz beim Bauen liegt damit eindeutig bei den mineralischen Bauweisen. Sie sind in vielen Bereichen des Hochbaus, vor allem aber im Tiefbau, auch künftig nicht durch Holz ersetzbar. Und gerade bei größeren Vorhaben wird so gut wie nie ausschließlich mit Holz, sondern fast immer hybrid, das heißt unter Verwendung verschiedener Baustoffe gebaut. Es muss auch zukünftig Aufgabe des Planers bleiben, für jede Bauaufgabe die Baustoffe so auszuwählen, dass sie ihre Vorteile optimal ausspielen können. Die Aufgabe der Baustoffneutralität und Technologieoffenheit ist ein bau- und klimapolitischer Irrweg, den der Steuerzahler teuer bezahlen wird.

Holzbaupolitik haben durchaus Vorteile, beispielsweise ihr geringes Gewicht und die Möglichkeiten der Vorfertigung. Aber nicht überall, wo Holz draufsteht, ist auch Holz drin. Gerade im öffentlichen Bau kommt häufig die Holzständerbauweise mit einem Holzanteil von maximal 30 Prozent zum Einsatz. Was die CO<sub>2</sub>-Reduktion angeht, ist Holz allenfalls eine temporäre Lösung. Wenn Holzbauten am Ende ihrer Nutzungszeit zurückgebaut und thermisch verwertet werden müssen, verpufft der Speichereffekt. Experten raten daher, vermehrt den Wald als CO<sub>2</sub>-Speicher zu betrachten und die Wälder klimaresilient umzubauen.

Auch in Sachen Kreislaufwirtschaft gibt es keine Argumente für die Bevorzugung des Holzbaus. Abgesehen von der regelmäßig längeren Lebensdauer haben Massivbaustoffe mit rund 34 Prozent schon heute eine hohe Recyclingquote. Gerade die noch stärkere Nutzung der „grauen Energie“ des Gebäudebestands bietet großes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential. Über den Lebenszyklus betrachtet haben massive Bauweisen daher schon heute einen ökologischen Fußabdruck, der sich sehen lassen kann. Dabei wäre technisch beim Recycling von mineralischen Baustoffen weit mehr möglich. Größter Hemmschuh ist die mangelnde Akzeptanz von Recyclingbaustoffen. Hier hat der Gesetzgeber auf Bundesebene der Kreislaufwirtschaft mit der Verabschiedung der Mantelverordnung einen Bärendienst erwiesen. Nur wenn gütegesicherte Recyclingbaustoffe als Bauprodukt und nicht länger als Abfall behandelt werden, wird es möglich sein, mehr Auftraggeber dazu zu bewegen, sie auszusuchen und einzusetzen.

Auf bayerischer Ebene durch gezielte Förderung Anreize für den Einsatz klimafreundlicher Baustoffe und Bauweisen zu setzen, ist sicher richtig – aber eben baustoffneutral, das heißt nicht nur für Holzbaupolitik, sondern genauso für CO<sub>2</sub>-reduzierte Massivbaustoffe!

Ihr  
Andreas Demharter

## Impressum

Informationsdienst für das  
Bayerische Baugewerbe:  
**BLICKPUNKT BAU**  
ist der Informationsdienst für die  
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband  
Bayerischer Bauinnungen zusammen-  
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband  
Bayerischer Bauinnungen im Internet:  
[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Der Bezugspreis ist  
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Herausgeber:**  
Service- und Verlagsgesellschaft des  
Bayerischen Baugewerbes GmbH  
Bavariaring 31 | 80336 München  
Telefon 0 89/76 79 - 119  
Telefax 0 89/76 79 - 154

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
RA Andreas Demharter  
Bavariaring 31 | 80336 München

**Anzeigen:**  
Abt. Kommunikation und Medien  
Bavariaring 31 | 80336 München

**Grafisches Konzept:**  
Artkrise kommunikation|s[design  
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin  
[www.artkrise.de](http://www.artkrise.de)

**Satzstellung:**  
Satzstudio Rößler  
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg  
[www.satzstudio-roessler.de](http://www.satzstudio-roessler.de)

**Druck:**  
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried  
[www.voegel.com](http://www.voegel.com)

**Erscheinungsweise:**  
6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise  
nur mit Genehmigung des Verlages  
und unter Quellenangabe gestattet.

**Titelseite:**  
© Bauunternehmung Glöckle Holding GmbH

## AKTUELLES

Schubert-Raab bleibt Verbandspräsident .....	4
Digitalisierungsbausteine für Bauunternehmen Neue Studie in Kooperation mit der Hochschule Augsburg erschienen.....	5
Bundesrat stimmt Mantelverordnung zu.....	5
Neues Netzwerk Startschuss für solid UNIT Bayern .....	6

## RECHT

Aus unserer Arbeit: Änderungen am Fertigstellungstermin aufgrund von Lieferengpässen.....	6
Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten.....	8
Hauptreisezeit 2021 Fahrzeitbeschränkungen für Lkw.....	9
BGB-Basiszinssatz gleichbleibend bei -0,88 Prozent.....	9

## STEUERN

Bundesfinanzministerium bietet Kfz-Steuer-Rechner an .....	10
Bundestag verabschiedet Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz .....	10
Steuererklärung Neue Anlage „Corona-Hilfen“ .....	12

## TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Urteil des Bundesarbeitsgerichts Zusammentreffen von witterungsbedingtem Arbeitsausfall und Krankheit .....	13
Urteil des Arbeitsgerichts Berlin Kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Online-Attest .....	14
Gesetzlicher Mindestlohn 9,60 Euro seit Juli 2021 .....	14
Kopfpauschale für Angestellte Rückwirkende Erhebung mit Juli-Meldung .....	15
Tarifverhandlungen 2021 Fahrplan festgelegt.....	15

## WIRTSCHAFT

KfW-Finanzierungsumfrage 2021 Baubranche trotz angespannter Finanzierungssituation.....	16
Kommunalpanel 2021 Investitionsstau der Kommunen verharrt auf Vorjahresniveau.....	16
Wettbewerb „Auf IT gebaut“ geht in die nächste Runde.....	18
Baufertigstellungen 2020 Erneute Steigerung im Wohnungsbau.....	19
Änderung Transparenzregister Auffangregister wird zum Vollregister .....	19

## TECHNIK

Leitfaden für Baustellenordnungen Praxishilfe der Offensive Gutes Bauen erschienen.....	21
Diskussionsrunde „Prüfingenieur“ Wir wollen gemeinsam bauen!.....	21

## BERUFSBILDUNG

70. Landesleistungswettbewerb Wettbewerbe werden wieder dezentral ausgetragen.....	23
Förderprogramm „Fit for Work“ .....	24

## FACHGRUPPEN

DIN 18560-1 Estriche im Bauwesen Deutsches Institut für Normung veröffentlicht Berichtigung .....	25
Nationalteam der Stuckateure Termine für die Contests 2021 stehen fest .....	25
Neues Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN .....	26

## VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe .....	27
--	----

## LITERATUR

„Fachwissen Fliesentechnik“ mit Fragen, Antworten und Beispielen für Ausbildung und Praxis ..	28
--	----

## PERSÖNLICHES

Interview mit Dipl.-Ing. (FH ) Thomas Größlinger .....	28
Treffen der Baugewerberäte .....	29

## 3 FRAGEN AN

Von Experten für Experten Unsere Ansprechpartner stellen sich vor .....	30
--	----

## Schubert-Raab bleibt Verbandspräsident

Die Delegierten von LBB und VBB haben Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab für weitere drei Jahre im Amt des Präsidenten des Bayerischen Baugewerbes bestätigt.

Aufgrund der geltenden Corona-Regeln konnte der Verbandstag in diesem Jahr nur in deutlich schlankerer Form als sonst üblich durchgeführt werden.

Gut 60 Delegierte trafen sich in Präsenz in Bad Windsheim. Die übrigen Delegierten waren per Videokonferenz zugeschaltet. Einem Antrag der Geschäftsstellenbereiche Mittelfranken und Oberfranken folgend, gaben die Delegierten grünes Licht für eine gemeinsame Geschäftsstelle in den beiden Regierungsbezirken.

Sie soll nunmehr in den nächsten beiden Jahren Zug um Zug mit dem altersbedingten Ausscheiden der derzeitigen bezirklichen Geschäftsführer aufgebaut werden. Außerdem wollen sich alle Delegierten aktiv dafür einsetzen, dass verstärkt auch jüngere Unternehmer sich in den Gremien von LBB und VBB engagieren.

### Wahlergebnisse

Im Rahmen der durchgeführten Neuwahlen wurde Präsident Schubert-Raab für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt. Auch die bisherigen Vizepräsidenten Rudolf Pfister und Laura Lammel werden ihn für eine weitere Wahlperiode unterstützen.

Nordbayern wird für eine weitere Periode durch Peter Pickl, der Süden durch Rudolf Haller vertreten sein.

Sobald Uwe Goebel als Vorsitzender des Ausschusses für Tarif- und Sozialpolitik vom Ausschuss in diesem Amt bestätigt ist, gehört auch er bis 2024 dem Präsidium der Verbände erneut an.

@ Andreas Demharter  
demharter@lbb-bayern.de

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren des Verbandstags, die uns auch in diesem Jahr die Treue gehalten haben:

**VHV** ///  
VERSICHERUNGEN

**SCHLAGMANN**  
**POROTON**®

 Bayerische  
BauAkademie  
Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008

**PCI**®  
Für Bau-Profis

**Brz**  
Organisation und Bauinformatik 



Das wiedergewählte Präsidium unseres Verbandes mit Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter (ganz links im Bild) und Gastgeber des Verbandstags Georg Gerhäuser (ganz rechts im Bild): Peter Pickl, Uwe Goebel, Wolfgang Schubert-Raab, Rudolf-Georg Haller und Rudolf Pfister (v.l.n.r.). Das sechste Mitglied des Präsidiums, Vizepräsidentin Laura Lammel, nahm online an der Delegiertenversammlung teil.

# Digitalisierungsbausteine für Bauunternehmen

## Neue Studie in Kooperation mit der Hochschule Augsburg erschienen

Die Hochschule Augsburg – Forschungsgruppe für optimierte Wertschöpfung hat in unserem Auftrag und mit Unterstützung der Urlaubskasse der Bayerischen Bauwirtschaft sowie Bauunternehmen aus unserem Verband eine Übersichtsstudie über Digitalisierungsbausteine für Bauunternehmen erarbeitet.

Der Fokus der Studie „Digitalisierungsbausteine für das Baugewerbe – eine Übersicht“ lag darauf, eine Bestandsaufnahme kleiner, innovativer Anwendungen für die Bauausführungsphase zu erstellen. Die Marktübersicht soll unseren Bauunternehmen die Auswahl geeigneter Softwarelösungen erleichtern und hat praktische Fragestellungen und Bewertungskriterien unserer Bauunternehmen aufgegriffen.

Rund 50 Anwendungen werden dabei beleuchtet und in der Studie mittels eines einheitlichen Schemas mit den wesentlichen Informationen inklusive einschlägiger Kontaktadressen dargestellt.

! Die Studie ist für unsere Verbandsmitglieder kostenfrei und steht auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) zum Download bereit unter der Quick-Link-Nr. 224700000.

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)



## Bundesrat stimmt Mantelverordnung zu

Nach über 15 Jahren Diskussion hat am 25. Juni 2021 der Bundesrat der Mantelverordnung zugestimmt. Sie tritt im Sommer 2023 in Kraft.

Die sogenannte Mantelverordnung fasst verschiedene Regelungsbereiche zusammen. So wird erstmalig eine Ersatzbaustoffverordnung eingeführt, die Bundesbodenschutz- und Altlastverordnung wird neu gefasst. Außerdem werden die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert.

### Verfüllung bleibt möglich

Unser Verband hat die Diskussionen über die Mantelverordnung, die sich über 15 Jahre hingezogen haben, kritisch begleitet. Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung haben wir uns im Ergebnis erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bewährten bayerischen Regelungen zur Verfüllung von Gruben und Brüchen fortgesetzt werden können.

Eine Länderöffnungsklausel in der Bundesbodenschutz- und Altlastenverord-

nung erlaubt weiterhin die Anwendung des bayerischen Verfüll-Leitfadens.

### Kritik der baugewerblichen Verbände

Bei einigen anderen Punkten konnte sich die Bauwirtschaft nicht durchsetzen. Besonders ärgerlich: Es fehlt eine Regelung zum Abfallende von mineralischen Recyclingbaustoffen.

Gerade die fehlende Produkteigenschaft führt aus unserer Sicht zur mangelnden Akzeptanz von Recyclingbaustoffen. Verbesserungsbefürworter sehen wir außerdem beim einheitlichen Analyseverfahren und bei der Bund-Länder-Deponiestrategie. Außerdem werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Abfallerzeugerpflichten beim Bauherrn verankert werden. In der Mantelverordnung ist vorgesehen, dass die Auswirkungen des Vollzugs der Regelungen insbesondere auf

die Stoffströme mineralischer Abfälle zwei Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft werden und die Verordnung gegebenenfalls angepasst wird. In seiner Rede im Bundesrat hat der Staatssekretär im Bundesumweltministerium Pronold jedoch in Aussicht gestellt, dass einzelne Punkte möglicherweise bereits vor dem Inkrafttreten im Sommer 2023 noch aufgegriffen und geändert werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass diesen Worten auch Taten folgen.

Parallel werden wir rechtzeitig vor dem Inkrafttreten im Jahr 2023 die einzelnen Regelungen für unsere Mitgliedsbetriebe praxistgerecht aufbereiten und Schulungs- und Seminarveranstaltungen anbieten.

@ Holger Seit  
[seit@lbb-bayern.de](mailto:seit@lbb-bayern.de)

## Neues Netzwerk

# Startschuss für solid UNIT Bayern

Am 10. Juni 2021 gründete unser baugewerblicher Verband gemeinsam mit sieben weiteren Verbänden der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie solid UNIT Bayern, das neue Netzwerk für den innovativen Massivbau in Bayern.

„Wir wollen ein Innovationsmotor für den Massivbau in Bayern werden. Denn mineralische Baustoffe sind aus statischen, bauphysikalischen und sicherheitstechnischen Gründen nach wie vor unersetzliche Baustoffe. Sie bestehen aus regional verfügbaren, natürlichen Rohstoffen, sind kostengünstig und bieten hervorragende Wärmespeicherfähigkeiten. Aber das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential beim Herstellungsprozess und die Recyclingquote sind noch lange nicht ausgeschöpft. Das wollen wir ändern.“ Mit diesen Worten gab Andreas Demharter, Vorstand der neu gegründeten Vereins und Hauptgeschäftsführer des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, am 10. Juni 2021 in München auf der Gründungsversammlung den offiziellen Startschuss für solid UNIT Bayern, das neue Netzwerk für den innovativen Massivbau in Bayern.

### Innovationen vorantreiben

Der Verein „solid UNIT – Das Netzwerk für den innovativen Massivbau Bayern“ ist ein Zusammenschluss von acht Ver-

bänden der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie. Das Ziel von solid UNIT Bayern ist es, durch eine engere Vernetzung der Partner Innovationen in Forschung und Entwicklung sowie die Förderung und Weiterentwicklung der Massivbauweise in Bayern mit mineralischen Baustoffen weiter voranzutreiben und verstärkt auch auf den Baustellen zum Einsatz zu bringen.

Im Zentrum des Netzwerkes stehen dabei so genannte Netzwerk-Teams, die jeweils in speziellen Themenbereichen, wie zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Einsparung, Ressourcenmanagement oder Digitalisierung auf der Baustelle, zusammenarbeiten.

Gründungsmitglieder von solid UNIT Bayern sind neben unserem Verband der Bayerische Bauindustrieverband e. V., der Bayerischer Industrieverband Baustoffe Steine und Erden e. V., der Bayerische Ziegelindustrie-Verband e. V., der Bundesverband Leichtbeton e. V., die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V., die Informa-

tionsZentrum Beton GmbH und der Kalksandsteinindustrie Bayern e. V.

Neben Andreas Demharter wurden Dr. Hannes Zapf, Vorsitzender des Kalksandsteinindustrie Bayern e. V. und Yves Knoll, Geschäftsführer des Bayerischen Ziegelindustrie-Verbands e. V. in den Vorstand von solid UNIT Bayern gewählt.

@ Olaf Techmer  
techmer@lbb-bayern.de

solid  
UNIT

DAS NETZWERK FÜR DEN  
INNOVATIVEN MASSIVBAU  
BAYERN

Quelle: LBB

## RECHT

### Aus unserer Arbeit:

## Änderungen am Fertigstellungstermin aufgrund von Lieferengpässen

#### Frage:

Aufgrund der aktuellen Lieferschwierigkeiten für viele Baustoffe müssen wir mit unbestimmten Verzögerungen beim Bauablauf rechnen. Immer wieder kommt es vor, dass Baustoffhändler unsere Bestellung stornieren oder keine festen Liefertermine zusagen. In den Verdingungsunterlagen öffentlicher Auftraggeber

sind jedoch in der Regel Fertigstellungstermine vorgesehen, die von einem reibungslosen Bauablauf ausgehen.

Dürfen wir bei Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber unserem Angebot ein Begleitschreiben beifügen, dass wir den Fertigstellungstermin angesichts der derzeitigen Lieferschwierigkeiten nicht verbindlich zusagen können?

#### Unsere Antwort:

Nein, Änderungen am Fertigstellungstermin durch ein Begleitschreiben sind nicht zu empfehlen! Werden Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen, führt das vergaberechtlich zwingend zum Ausschluss des Angebots. Für den Fall, dass der Fertigstellungstermin wegen Lieferschwierigkeiten nicht eingehalten wer-

den kann, beurteilt sich das Haftungsrisiko wie folgt: Vertragliche Haftungsansprüche wie Vertragsstrafe und Schuldnerverzug setzen jeweils eine schuldhaftes Überschreitung des Fertigstellungstermins durch den Auftragnehmer voraus.

Daran fehlt es, wenn weder der Auftragnehmer noch sein Lieferant das Leistungshindernis zu vertreten haben. Zwar muss der Auftragnehmer, dem grundsätzlich das Beschaffungsrisiko obliegt, nachweisen, dass er im Rahmen des Zumutbaren sämtliche Maßnahmen ergriffen hat, um die Baumaterialien zu beschaffen. Das bedeutet beispielsweise, dass mehrere Baustoffhändler nicht nur im näheren Umkreis angefragt werden müssen.

Aber wenn diese Bemühungen aufgrund von Umständen scheitern, die nicht im Einflussbereich des Unternehmers und somit außerhalb des von ihm übernommenen Risikos liegen, ist ihm das nicht vorwerfbar.

Wichtig ist eine sorgfältige Dokumentation der konkreten Versuche, das Baumaterial rechtzeitig zu beschaffen. Denn: Eine generelle Annahme, dass angesichts der aktuell bekannten Lieferschwierigkeiten für Baumaterialien von „höherer Gewalt“ oder „anderen für den Auftrag-

nehmer unabwendbaren Umständen“ auszugehen ist und sich die Ausführungsfristen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 c) VOB/B „automatisch“ verlängern, ist nicht gerechtfertigt. Für die Beurteilung kommt es stets auf die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls an.

! Bei Angeboten, die nicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens unterbreitet werden, empfiehlt es sich, sofern die gegenwärtigen Lieferengpässe Auswirkungen auf den Bauablauf haben können, den Auftraggeber schon im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass es zu Verzögerungen kommen kann.

Dies entbindet jedoch nicht von der oben bereits beschriebenen Verpflichtung, sich im Rahmen des Zumutbaren um eine Beschaffung der Materialien zu bemühen sowie von einer entsprechenden Behinderungsanzeige, wenn Verzögerungen unvermeidlich sind. Dies gilt auch, wenn kein verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart ist.

@ Ilka Baronikians  
baronikians@lbb-bayern.de

»AUF DEM BAU KANN MAN ALLES TRAGEN. NUR NICHT DAS RISIKO.«



**VON EXPERTEN VERSICHERT**  
**VHV III**  
**VERSICHERUNGEN**

**DIE NEUE VHV BAUPROTECT:  
MEHR LEISTUNG, WENIGER BEITRAG**

Als Bauspezialversicherer bietet Ihnen die VHV maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Profitieren Sie von innovativer Sicherheit für die unkalkulierbaren Risiken am Bau. Mehr Informationen erhalten Sie von Ihren VHV Gebietsdirektionen: München, Paul-Heyse-Str. 38, Tel.: 089.532 99-264 / Nürnberg, Fürther Str. 9, Tel.: 0911.926 85-12 / Passau, Dr.-Emil-Brichta-Str. 9, Tel.: 0851.988 48-10 oder unter [www.vhv-bauexperten.de](http://www.vhv-bauexperten.de)

# Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten

Das Baulandmobilisierungsgesetz ist am 22. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Es zielt darauf ab, Bauland schneller zu aktivieren und mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierfür werden die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden und Städte gestärkt.

Durch das Baulandmobilisierungsgesetz werden im Wesentlichen die Empfehlungen der Baulandkommission umgesetzt. Hierfür werden Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung vorgenommen.

Ziel des Gesetzes ist vor allem, dass die Schaffung von neuem Wohnraum erleichtert und beschleunigt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Instrumente neu eingeführt und bereits bestehende Möglichkeiten erweitert.

## Sektoraler Bebauungsplan für den Wohnungsbau

Durch das neue Gesetz wurde ein sektoraler Bebauungsplan für den Wohnungsbau eingeführt. Dieser soll dabei helfen, dass auch in Innenstädten mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden können. Mit dem neuen Bauplanungstyp kann im ungeplanten Innenbereich ein Plan speziell nur für den Wohnungsbau aufgestellt werden. So will die Bundesregierung auch die Entstehung sozial geförderten Wohnraums unterstützen. Weil der Bebauungsplan thematisch auf den Wohnungsbau begrenzt ist, kann seine Aufstellung erleichtert und zeitlich verkürzt werden.

## Kommunales Vorkaufsrecht

Gemäß Baugesetzbuch haben Gemeinden in bestimmten Fällen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke. Mit dem Gesetz wird das Vorkaufsrecht für Gemeinden nun ausgeweitet, damit sie in städtebaulich relevanten Fällen leichter davon Gebrauch machen können. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten können Gemeinden nunmehr beim Verkauf von bebauten und brachliegenden Grundstücken ein Vorkaufsrecht durch Satzung begründen. Zudem erhalten die Gemeinden ein Vorkaufsrecht im Fall von sogenannten „Schrott- oder Problemimmobilien“. Das sind Immobilien, die baulich verwaorlost sind und dadurch negativ auf ihre Umgebung wirken.



© RAB Baugesellschaft mbH & Co KG

## Erweiterung des Baugebots

Um die Innenentwicklung zu stärken, sollen Baulücken künftig leichter geschlossen werden können. Dazu hat der Gesetzgeber das Baugebot in Bezug auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt, die durch Landesregierung bestimmt wurden, erweitert. Zukünftig besteht zudem die Möglichkeit, dem Eigentümer eine bestimmte Nutzung (nämlich Wohnbebauung) vorzuschreiben. Hierbei soll jedoch das Verfügungsrecht zugunsten des engsten Familienkreises gewahrt werden.

## Neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“

In die Baunutzungsverordnung wurde die neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt. Diese neue Kategorie soll im ländlichen Raum mehr Flexibilität ermöglichen und den Gemeinden bei der Planung helfen. Dörfliche Wohngebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das Problem einer Wohnraumbauung, welche zum Beispiel an ein Gewerbegebiet angrenzt, wird dadurch aber bedauerlicherweise nicht gelöst.

## Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Darüber hinaus enthält das Gesetz eine neue Regelung, durch die die Möglichkeit, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, reduziert wird. Der neue § 250 BauGB ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen der Genehmigung bedarf. Hierdurch soll erreicht werden, dass Mieter besser vor Verdrängung geschützt werden. Das Genehmigungserfordernis soll in der Regel erst dann greifen, wenn sich in dem Wohngebäude mehr als fünf Wohnungen befinden.

Mit dieser Ausnahme sollen Kleineigentümer geschützt werden. Die Regelung wird jedoch leider auch dazu führen, dass sich die ohnehin geringe Eigentumsquote in Deutschland nicht steigern lassen wird. Durch das Umwandlungsverbot werden künftig merklich weniger Eigentumswohnungen zum Verkauf stehen als bisher.

@ Colin Lorber  
lorber@lbb-bayern.de

# Hauptreisezeit 2021

## Fahrzeitbeschränkungen für Lkw

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2021 ist der schwere Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonn- und Feiertagsfahrverbot gelten auch in diesem Jahr an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2021 Beschränkungen des Lkw-Verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2021 in der Zeit zwischen 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht auf den in der Ferienreiseverordnung genannten Autobahnen und Bundesstraßen fahren. Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot findet zudem seit Anfang Juli 2021 ebenfalls wieder Anwendung.

Ausnahmen von den oben genannten Fahrverboten gibt es derzeit für die nachweisliche Beförderung von Corona-Impfstoffen, Impfbestock oder sonstigen Waren und Gütern, die unmittelbar dazu dienen, den Dienstbetrieb der Corona-Impfzentren sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde eine befristete Ausnahme für die Beförderung von Gütern erlassen, die der Folgenbeseitigung und der Versorgung der Bevölkerung auf-

grund der aktuellen Unwetterereignisse dienen. Im Übrigen werden Ausnahmegenehmigungen in begründeten Fällen

von den Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer erteilt.

! Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot finden Sie in § 1 Abs. 2 und 3 der Ferienreiseverordnung. Die Allgemeinverfügung vom 19. Juli 2021 (Ausnahme aufgrund der Unwetterereignisse) finden Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) unter der Quick-Link-Nr. 225100000.

@ Colin Lorber  
[lorber@lbb-bayern.de](mailto:lorber@lbb-bayern.de)



© Pexels

## BGB-Basiszinssatz gleichbleibend bei -0,88 Prozent

Die Deutsche Bundesbank hat beschlossen, dass der bereits seit 1. Juli 2016 festgelegte Basiszinssatz in Höhe von -0,88 Prozent unverändert beibehalten wird.

Damit gilt für Entgeltforderungen aus BGB-Verträgen, die ab dem 1. Januar 2002 geschlossen worden sind, für Verzugszeiträume ab dem 1. Juli 2016 ein gleichbleibender gesetzlicher Verzugszinssatz von 4,12 Prozent (= 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Für Geschäfte ohne Verbraucher gilt ein Verzugszinssatz von 8,12 Prozent (= 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Dies gilt auch für Verträge auf Basis der VOB 2019, 2016, 2012, 2009, 2006 und 2002.

! Eine Übersicht über die Entwicklung der Mindestverzugszinssätze nach BGB beziehungsweise VOB finden Sie auf unserer Homepage unter der Quick-Link-Nr. 184000000.

@ Colin Lorber  
[lorber@lbb-bayern.de](mailto:lorber@lbb-bayern.de)

## Bundesfinanzministerium bietet Kfz-Steuer-Rechner an

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz hat sich geändert. Seit Januar 2021 gelten für erstmals zugelassene Pkw neue Tarife, die den CO<sub>2</sub>-bemessenen Teil der Steuer betreffen. Dafür wird nun ein Kfz-Steuer-Rechner angeboten.

Die stärkere CO<sub>2</sub>-Gewichtung der Steuerbemessung und die Begünstigung besonders emissionsreduzierter Pkw sollen Anreize für klimaschonende Mobilität setzen.

Zur Berechnung der Steuerhöhe hat das Bundesfinanzministerium einen Rechner veröffentlicht.

**Wichtig:** Die Besteuerung der vorher erstzugelassenen Pkw ändert sich durch die Neuregelung nicht.

! Sie finden den Kfz-Steuer-Rechner auf [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) („Service/Soziale Medien, Apps und Rechner/Kfz-Steuer-Rechner“).

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)



## Bundestag verabschiedet Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz

Der Bundestag und der Bundesrat haben das Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz (KöMoG) mit einigen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verabschiedet.

Das Gesetz wurde im Juni 2021 im Bundesrat verabschiedet und im Bundesgesetzblatt verkündet.

### Optionsmodell für Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer

Nach dem neuen § 1 a KStG sind für Zwecke der Besteuerung nach dem Einkommen Personenhandelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften, offene Han-

delsgesellschaften) und Partnerschaftsgesellschaften auf unwiderruflichen Antrag wie eine Kapitalgesellschaft und ihre Gesellschafter wie die nicht persönlich haftenden Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft zu behandeln.

Dies soll auch für Zwecke der Gewerbesteuer gelten. Der Übergang zur Körperschaftsbesteuerung wird als Formwechsel im Sinne des Umwandlungssteuergeset-

zes (UmwStG) behandelt. Auch eine Rückkehr der optierenden Gesellschaft zur Besteuerung nach Personengesellschaftsgrundsätzen wird auf Antrag möglich sein (sogenannte „Rückoption“).

Der Antrag auf Option zur Körperschaftsteuer soll bereits im Veranlagungszeitraum 2021 gestellt werden können, sodass die Option erstmals für Wirt-

schaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, ausgeübt werden kann.

### **Einkommensteuergesetz: Verlängerung der Reinvestitionsfristen des § 6 b EStG und der Investitionsfrist des § 7 g EStG**

Neue Regelungen wurden auch außerhalb der eigentlichen Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts getroffen.

Diese umfassen unter anderem eine Verlängerung der Reinvestitionsfristen des § 6 b EStG und der Investitionsfrist des § 7 g EStG, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Mit der Neuregelung des § 52 Abs. 14 Satz 4 und 5 EStG sollen die infolge der Corona-Krise vorübergehend verlängerten Reinvestitionsfristen des § 6 b EStG um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Außerdem wird die Frist für Investitionsabzugsbeträge im Sinne des § 7 g EStG, deren dreijährige oder deren (infolge der Corona-Krise) auf vier Jahre verlängerte

Investitionsfrist in 2021 ausläuft, um ein Jahr auf vier beziehungsweise fünf Jahre verlängert werden.

! Einzelheiten können Sie der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundestags zum Regierungsentwurf eines Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetzes, die vom Bundestages am 21. Mai 2021 beschlossen wurde, entnehmen.

Die Beschlussempfehlung können Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) unter der Quick-Link-Nr. 225200000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)

**Gute Werte  
gibt man gerne weiter**

**PCI®**  
Für Bau-Profis

**Die Flexmörtel von PCI. Stark, flexibel, sicher.**  
Die beste Generation Fliesenkleber für jede Herausforderung.  
Von Profis gemacht, für Profis gemacht.

- Maximale Verlegesicherheit bei kritischen Fällen
- Mehr Flexibilität bei zeitbedrängten Arbeiten
- Effiziente und leistungsfähige Profi-Qualität

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

A brand of  
**MBCC GROUP**

# Steuererklärung

## Neue Anlage „Corona-Hilfen“

Für die Einkommensteuererklärung 2020 gibt es ein neues Formular, das jeder Gewerbetreibende zwingend abgeben muss.

Die neue Anlage „Corona-Hilfen“ in der Einkommensteuererklärung 2020 muss jeder Gewerbetreibende, Freiberufler, Land- oder Forstwirt bearbeiten und abgeben, auch wenn er keine Zuschüsse erhalten hat.

Wer keine Corona-Hilfen bezogen hat, muss nur die Zeile 4 mit der Ziffer 2 für „Nein“ ausfüllen (1 = Ja, 2 = Nein).

Für bezogene Soforthilfen, Überbrückungshilfen oder vergleichbare Leistungen des Bundes oder des jeweiligen Landes müssen in der Anlage „Corona-Hilfen“ Eintragungen vorgenommen werden.

! Corona-Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden, es handelt sich aber um steuerpflichtige Betriebseinnahmen. Da für die Corona-Zuschüsse regelmäßig keine Steuerbefreiung greift, wirken sie sich gewinnerhöhend aus. Die Corona-Zuschüsse sind daher bei der Ermittlung des Gewinns als steuerpflichtige Betriebseinnahmen zu erfassen.

Die Finanzverwaltung hat auf der ELSTER-Seite Ausfüllhinweise für die Anlage „Corona-Hilfe“ veröffentlicht.

@ Alexander Spickenreuther  
spickenreuther@lbb-bayern.de

POROTON®-T6,5®, -T7®, -S8® und -S9®

# DIE ERSTEN KLIMANEUTRALEN ZIEGEL

Schlagmann Poroton ist der führende Anbieter von Mauerziegeln in Süddeutschland. Wir wollen als Marktführer auch in puncto Nachhaltigkeit unserer Verantwortung gerecht werden.

In enger Zusammenarbeit mit Klimaschutz-Experten haben wir eine 3-Säulen-Strategie entwickelt. Mit den Maßnahmen dieser Strategie sind unsere Top-Produkte, die perlitgefüllten POROTON®-T6,5® und -T7® sowie POROTON®-S8® und -S9® die ersten klimaneutralen Ziegel.

Detaillierte Informationen dazu und über unsere Aktivitäten für Artenschutz, Regionalität und Biodiversität finden Sie unter:

[schlagmann.de/klimaneutralziegel](https://schlagmann.de/klimaneutralziegel)

SCHLAGMANN  
POROTON®



## Urteil des Bundesarbeitsgerichts

### Zusammentreffen von witterungsbedingtem Arbeitsausfall und Krankheit

Im Anwendungsbereich des Bundesrahmentarifvertrags (BRTV) hat ein Arbeitnehmer bei Krankheit keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn er in einem Zeitraum erkrankt, in dem die Arbeit entweder aus zwingenden Witterungsgründen oder in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich wird. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden.

#### Der Fall

Im zugrundeliegenden Fall führte der Betrieb für den Angestellten ein Ausgleichskonto gemäß § 3 Nr. 1.43 BRTV, welches ein Zeitguthaben von 120 Stunden auswies. Am 7. Februar und damit in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit erkrankte der Angestellte, während teilweise zeitgleich die Arbeit im Betrieb witterungsbedingt ausfiel. Für den Zeitraum des witterungsbedingten Arbeitsausfalls wurde das Ausgleichskonto des Angestellten belastet und der entsprechende Bruttolohn ausgezahlt, der in den Lohnabrechnungen für Februar und als „Saison-KUG Vorausleistung“ ausgewiesen wurde. Hiermit war der Angestellte nicht einverstanden, da der Betrieb seiner Meinung nach für die Zeit des witterungsbedingten Arbeitsausfalls bei gleichzeitiger Krankheit nicht berechtigt gewesen sei, sein Ausgleichskonto zu belasten, sondern vielmehr Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hätte leisten müssen.

#### Die Entscheidung

Das BAG hat in seinem Urteil bestätigt, dass der Betrieb berechtigt war, in der Zeit des witterungsbedingt eingetretenen Arbeitsausfalls trotz Krankheit den auf dem Ausgleichskonto gutgeschriebenen Lohn als Lohnausgleich an den Kläger auszuführen. Ein Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall besteht nur dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit die alleinige Ursache für den Ausfall der Arbeitsleistung ist und an sich ein Lohnanspruch bestünde. Soweit die Arbeit im Betrieb während der Arbeitsunfähigkeit zeitgleich entweder aus zwingenden Witterungsgründen oder in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich wird, besteht aber kein Lohnanspruch (§ 4 Nr. 6.1 Satz 1 BRTV) und damit auch kein Entgeltfortzahlungsanspruch. Insofern darf der erkrankte Mitarbeiter nicht bessergestellt werden als der gesunde Mitarbeiter.

Mit diesem Urteil wird klargestellt, dass der Arbeitgeber in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit auch gegenüber dem arbeitsunfähigen Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet ist, einen Lohnausgleich nach § 4 Nr. 6.1 BRTV durch Auflösung von Arbeitszeitguthaben auf dem Ausgleichskonto durchzuführen.

Über das Urteil hinaus gilt auch außerhalb der Schlechtwetterzeit, dass ein Arbeitnehmer, der krank wird, während er Arbeitszeitguthaben abbaut, keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen Krankheit hat.

Auch in diesem Fall wird weiter das Arbeitszeitguthaben abgebaut.

© Sebastian Kofler  
kofler@lbb-bayern.de



## Urteil des Arbeitsgerichts Berlin

# Kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Online-Attest

Das Arbeitsgericht Berlin hat entschieden, dass es sich bei einem online ausgestellten Attest ohne vorherige Untersuchung nicht um eine ordnungsgemäß ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) handelt.

Auf der Internetseite „au-schein.de“ wird gegen Zahlung einer Gebühr die Übermittlung einer AU angeboten. Dafür können Nutzer zwischen Grunderkrankungen auswählen und müssen im Anschluss vorformulierte Fragen beantworten, wobei vorgegebene Antwortmöglichkeiten und Symptome zur Auswahl angeboten werden. Die ärztliche Anamnese beruht im Regelfall auf diesen Angaben.

### Der Fall

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung abgelehnt, weil er die Arbeitsunfähigkeit seines Mitarbeiters anzweifelte. Dieser hatte eine reine Online-AU vorgelegt und mit keinem Arzt gesprochen.

### Die Entscheidung

Das Arbeitsgericht Berlin hat entschieden, dass die Entgeltfortzahlung zurecht verweigert wurde. Von einer ordnungsgemäß ausgestellten AU könne nämlich nicht ausgegangen werden, wenn der

Ausstellung keine Untersuchung vorausging und mangels Patientenbeziehung auch eine Ferndiagnose ausscheidet.

@ Sebastian Kofler  
kofler@lbb-bayern.de



## Gesetzlicher Mindestlohn 9,60 Euro seit Juli 2021

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 1. Juli diesen Jahres 9,60 Euro anstatt zuvor 9,50 Euro.

Für Arbeitgeber, die nicht-gewerbliche Mitarbeiter auf 450,00 Euro-Basis beschäftigen und diese nach dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlen, bedeutet dies, dass die Arbeitszeit gegebenenfalls entsprechend angepasst werden muss, um nicht die Grenze für einen Minijob zu überschreiten.

Ab 1. Januar 2022 ist eine weitere Erhöhung auf 9,82 Euro zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ab Juli 2022 eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf dann 10,45 Euro vorgesehen.

### Baumindestlohn

Der Mindestlohn 1 für gewerbliche Arbeiter im Bau(haupt)gewerbe beträgt derzeit 12,85 Euro, der Mindestlohn 2 im Westen beträgt 15,70 Euro.

Der aktuelle Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe ist erstmals kündbar zum 31. Dezember 2021. In der zweiten Jahreshälfte finden daher Verhandlungen zur Erhöhung des Baumindestlohnes zwischen den Tarifvertragsparteien statt. Wir werden hierzu berichten.

@ Sebastian Kofler  
kofler@lbb-bayern.de

## Kopfpauschale für Angestellte Rückwirkende Erhebung mit Juli-Meldung

Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des § 17 VTV, der die neue eingeführte Kopfpauschale für Angestellte enthält, ist rückwirkend zum 11. März 2021 erfolgt. Die SOKA-BAU wird den neuen Beitrag für die zurückliegenden Meldemonate erstmalig mit der Juli-Meldung erheben.

Wie in BLICKPUNKT BAU 1/2021 und 2/2021 berichtet, war die Einführung einer neuen monatlichen Kopfpauschale für Angestellte in Höhe von 18 Euro pro Monat nötig, um die in der Corona-Pandemie infolge der Corona-Auflagen stark gestiegenen Kosten der Ausbildungszentren zu refinanzieren und damit die Basis für die Berufsausbildung im Baugewerbe sicherzustellen.

Die AVE des § 17 VTV, der diese neue Pauschale für Angestellte enthält, ist am 15. Juni 2021 rückwirkend zum 11. März 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Die SOKA-BAU wird den neuen Beitrag für die zurückliegenden Meldemonate erstmalig mit der Juli-Meldung erheben (Fälligkeit 28. August) und für die Meldemonate April, Mai und Juni rückwirkend ohne Berechnung von Verzugszinsen berechnen.



© Pexels

@ Sebastian Kofler  
kofler@lbb-bayern.de

## Tarifverhandlungen 2021 Fahrplan festgelegt

Nachdem die Tarifverhandlungen Lohn und Gehalt in der zweiten Verhandlungsrunde ergebnislos abgebrochen worden waren, haben sich die Tarifvertragsparteien in einer dritten Verhandlungsrunde am 27. Juli 2021 in Wiesbaden auf einen Fahrplan für die weiteren Tarifverhandlungen verständigt.

Die Verhandlungen werden nun am 25. und 26. August 2021 mit einem Doppeltermin und am 22. September 2021 fortgesetzt. In diesen Terminen soll eine Gesamtlösung für die Themengebiete Mindesturlaubsvergütung, Erschwerniszuschläge, Wegstreckenentschädigung, Mindestlohnstruktur, Mindestlohnhöhe, Lohn- und Gehaltserhöhung und Ost-West-Angleichung gefunden werden.

Dabei ist vereinbart, über Einzelergebnisse oder Teileinigungen nicht detailliert in der Presse und Öffentlichkeit zu berichten, da alle Teileinigungen unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung stehen.

@ Sebastian Kofler  
kofler@lbb-bayern.de

## KfW-Finanzierungsumfrage 2021

### Baubranche trotz angespannter Finanzierungssituation

Die Corona-Krise beendet eine zehnjährige Wachstumsphase in Deutschland mit einer außerordentlich günstigen Finanzierungssituation. Für den Bau jedoch gelten bislang weitgehend stabile Finanzierungsbedingungen.

Die KfW hat 2021 zum 20. Mal mit Mitwirkung unseres Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) die Befragung von Unternehmen zu Bankbeziehung, Kreditbedingungen und Finanzierungsgewohnheiten durchgeführt.

Die Erhebung erfolgte im Zeitraum zwischen Januar und Ende März 2021 und fiel damit zeitlich auf den strengsten Lockdown der Corona-Pandemie.

#### Hintergrund

Mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession gerutscht, die jedoch glimpflicher ablief als zunächst befürchtet. Dennoch beendete die Corona-Krise damit eine fast zehnjährige Wachstumsphase in Deutschland, die gleichzeitig mit einer fast stetigen Verbesserung der Finanzierungssituation der hiesigen Unternehmen einherging.

Die Finanzierungssituation der Unternehmen in Deutschland stellt sich aufgrund

der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise aktuell angespannter dar als in den Vorjahren. Dies liegt nicht nur an dem unsicheren konjunkturellen Umfeld, sondern auch an der sich verschlechternden Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen und dem damit verbundenen Rückgang der Bonitätsbewertungen. Entsprechend gedämpft war auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen im vergangenen Jahr. Eine Ausnahme stellt die Baubranche dar, deren Finanzierungssituation nahezu unverändert geblieben ist.

#### Das Jahr 2020 im Baugewerbe

Das Corona-Jahr 2020 war für die meisten Bauunternehmen zwar mühsam, in den erzielten Ergebnissen aber letztendlich ein erfolgreiches Jahr. Zwar führten auch die Bauunternehmen 2020 mehr Kreditverhandlungen, 54 Prozent (insbesondere langfristige Kredite waren gefragt, 57 Prozent), doch waren sie – im Gegensatz zu anderen Branchen – mit ihren Kreditanträgen meist erfolgreich (nur 10 Prozent scheiterten). Der Anteil an Bauunternehmen, der eine gestiegene Ei-

genkapitalquote (61 Prozent) meldet, hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar noch erhöht.

Außerordentlich hoch ist mit 43 Prozent der Anteil an Bauunternehmen, die 2020 staatliche Hilfsinstrumente in Anspruch genommen haben: 82 Prozent beantragten Kurzarbeitergeld, 15 Prozent nutzten die Möglichkeit der Steuerstundung, acht Prozent bekamen Zuschüsse und jeweils sechs Prozent beantragten Corona-Hilfskredite bei der KfW oder stundeten ihre Sozialversicherungsbeiträge.

! Die Gesamtstudie der KfW-Unternehmensbefragung können Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) unter der Quick-Link-Nr. 224800000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)

## Kommunalpanel 2021

### Investitionsstau der Kommunen verharrt auf Vorjahresniveau

Der kommunale Investitionsrückstau liegt weiterhin bei circa 150 Mrd. Euro. Die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern haben im Corona-Jahr 2020 einen weiteren Anstieg verhindert.

Wir hatten in BLICKPUNKT BAU 4/2020, Seite 14, zum Kommunalpanel 2020 informiert. Damals lag der kommunale Investitionsrückstand bei 147 Mrd. Euro. Nach der nun aktuellen Umfrage wuchs dieser Rückstand um rund 1,5 Prozent auf

149 Mrd. Euro. Das Jahr der Corona-Pandemie hat die Haushalte der Gemeinden, Städte und Landkreise vor große Herausforderungen gestellt. Auf erhebliche Einnahmeausfälle vor allem durch gesunkene Gewerbesteuererinnahmen trafen

steigende Ausgaben etwa für soziale Leistungen. Was die Finanzierung der Investitionen betrifft, mussten sich die Kommunen im vergangenen Jahr überwiegend noch nicht mit gravierenden Einschränkungen auseinandersetzen.

Dabei halfen ihnen die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern, das Verharren der Baupreise im Jahresverlauf etwa auf Vorjahresniveau, wie auch die Tatsache, dass der Planungsvorlauf gegeben war. Heruntergebrochen auf einzelne Infrastrukturbereiche besteht der größte Rückstand nach wie vor bei Schulen (siehe Abbildung).

In nahezu jeder Kommune mit mehr als 2.000 Einwohnern wird der Investitionsrückstand im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude als „nennenswert“ oder „gravierend“ bezeichnet. Entsprechend konnten knapp die Hälfte der Kommunen den laufenden Unterhalt für diese Bauten in den vergangenen fünf Jahren im besten Fall nur teilweise, häufig aber kaum oder überhaupt nicht gewährleisten.

Das bedeutet, dass knapp jede zweite Kommune mit mehr als 2.000 Einwohnern über ein sanierungsbedürftiges Rathaus oder weitere Amtsgebäude verfügt.

Mit Blick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Entwicklung des Steueraufkommens des laufenden Jahres herrscht derzeit noch weitreichende Unsicherheit. Für dieses und die kommenden Jahre erwarten fast 80 Prozent der Kommunen eine Ver-

schlechterung der eigenen Finanzsituation. Erstmals seit 2014 stiegen auch die Kassenkredite im Jahr 2020 wieder an, die als Alarmsignal für eine defizitäre Haushaltslage gelten.

### Bewertung

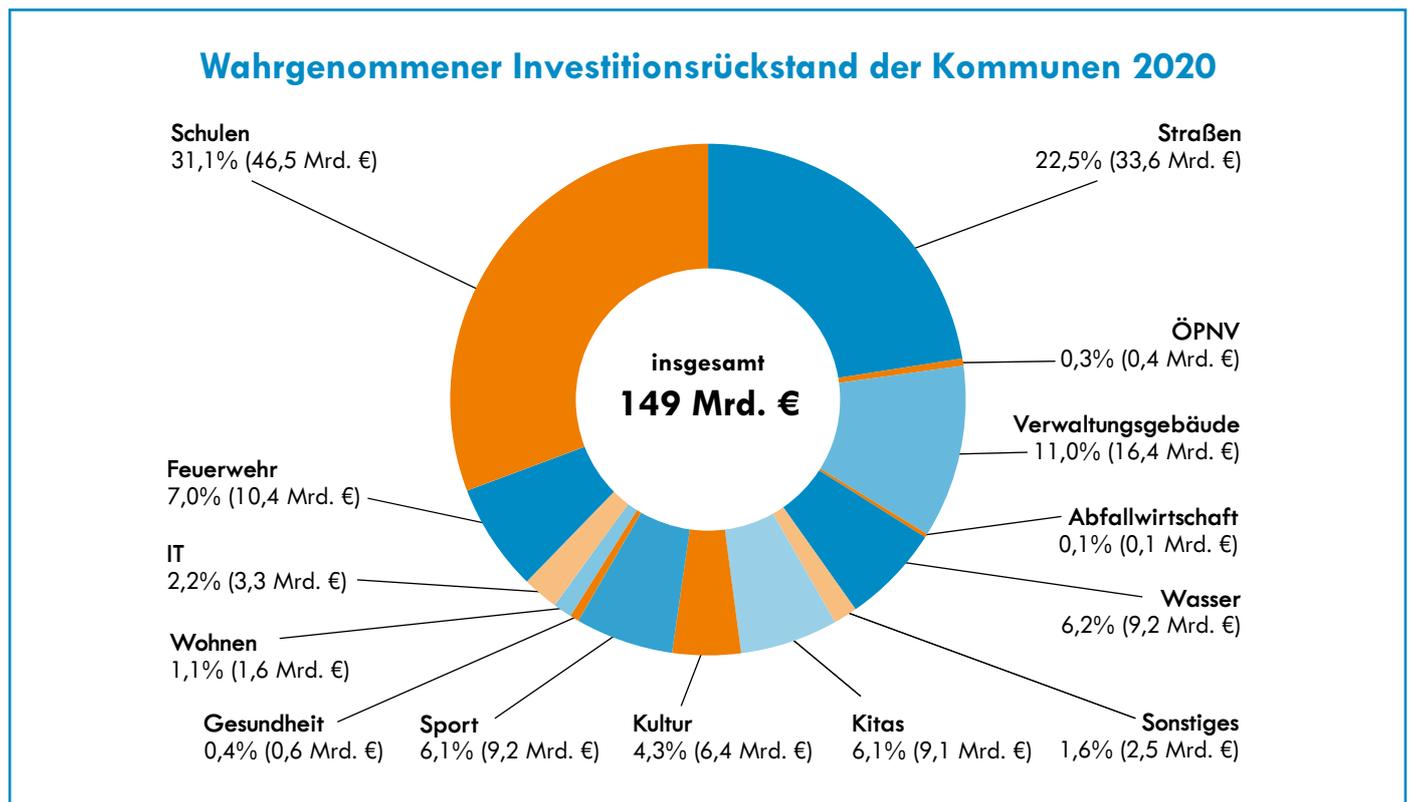
Nach den deutlichen Einnahmeausfällen der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war zunächst mit einem weiteren Aufwuchs des kommunalen Investitionsstaus zu rechnen. Dank des Konjunkturpaketes von Bund und Ländern haben die Kommunen ihre Investitionsbudgets für 2020 weitgehend aufrechterhalten können. Das Verharren des Investitionsstaus bei circa 150 Mrd. Euro seit vielen Jahren macht gleichwohl deutlich, dass eine sukzessive Verbesserung der kommunalen Infrastruktur nicht durch temporäre Konjunkturpakete zu erreichen ist. Hierfür braucht es vielmehr strukturelle Veränderung die zu dauerhaft hohen Investitionsbudgets und deren Umsetzung führen. Dafür bräuchte es auch mehr Personal mit entsprechender Fachkompetenz in den Bauverwaltungen.

Allerdings sehen die Kommunen nach der Umfrage hier wenig Licht am Horizont. Obwohl die Bedeutung des Öffentlichen Dienstes und auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes in der Krise nochmals deutli-

cher geworden sind, gehen 64 Prozent der befragten Kommunen nicht davon aus, dass künftig Fachkräfte für planungsrelevante Bereiche leichter gewonnen werden können. Nur 36 Prozent können sich vorstellen, dass der Öffentliche Dienst an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen wird. Besonders bedenklich stimmt darüber hinaus, dass 65 Prozent der Befragten sich vorstellen können, dass sinkende Haushaltsspielräume sogar zu einer Verschlechterung der Personalsituation in planungsrelevanten Bereichen führen werden. Damit dürfte die Verwaltung aus Sicht der Kämmereien vor der Herausforderung stehen, die erforderlichen wachsenden Investitionsbedarfe in Zukunft eher mit einer geringeren Personalstärke als heute bewältigen zu müssen.

! Die Studie der KfW zum Kommunalpaket 2021 sowie das gemeinsame Positionspapier von ZDB und DSTGB können Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) unter der Quick-Link-Nr. 224900000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther  
spickenreuther@lbb-bayern.de



# Wettbewerb „Auf IT gebaut“ geht in die nächste Runde

Auszubildende, Studierende und junge Berufstätige können sich noch bis 8. November 2021 für den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ bewerben.

An der digitalen Transformation geht kein Weg vorbei – das hat man nicht nur in der Baubranche in den letzten Monaten deutlich gemerkt.

Doch für den digitalen Wandel braucht die Bauwirtschaft qualifizierte und motivierte Nachwuchstalente aus dem akademischen und gewerblichen Bereich.

Mit Ihren Ideen und Visionen sind die Talente im Baugewerbe der Hebel für die Wettbewerbs-, Leistungs- und vor allem für die Zukunftsfähigkeit der Branche.

Bis 8. November 2021 können Auszubildende, Studierende und junge Berufstätige ihre innovativen Ideen und praxisnahen digitalen Lösungen für die Bauwirtschaft einreichen und attraktive Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gewinnen.

## Die Wettbewerbsbereiche

Die Preise werden in den folgenden vier Bereichen vergeben:

In allen Bereichen können Einzel- als auch Teamarbeiten eingereicht werden.

- Architektur
- Baubetriebswirtschaft
- Bauingenieurwesen sowie
- Handwerk und Technik

## Die Preisgelder

In jeder der vier Kategorien werden folgende Preise vergeben:

- 2.500 Euro für den 1. Platz,
- 1.500 Euro für den 2. Platz und
- 1.000 Euro für den 3. Platz.

Auch der Sonderpreis Startup in Höhe von 2.000 Euro wird in 2022 wieder ausgelobt.

## Die Bewertungskriterien

- Praxisbezug und Realisierbarkeit der Lösung,
- der fachübergreifende Ansatz,
- der Innovationsgehalt,
- der erwartete wirtschaftliche Nutzen,
- die Nachhaltigkeit,
- die Originalität sowie
- die verständliche Darstellung der eingereichten Arbeit.

## Die Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 16. Februar 2022 auf der digitalBAU, der Fachmesse für digitale Lösungen in der Baubranche, in Köln statt. Hier zeigt sich, dass der Wettbewerb Plattform und Netzwerk zugleich ist. Unternehmen der Bauwirtschaft und junge Nachwuchstalente treffen zusammen und können in einen offenen Dialog treten und sich gegenseitig kennenlernen. So entsteht eine Win-Win-Situation, von der Teilnehmende und Unternehmen gleichermaßen profitieren.

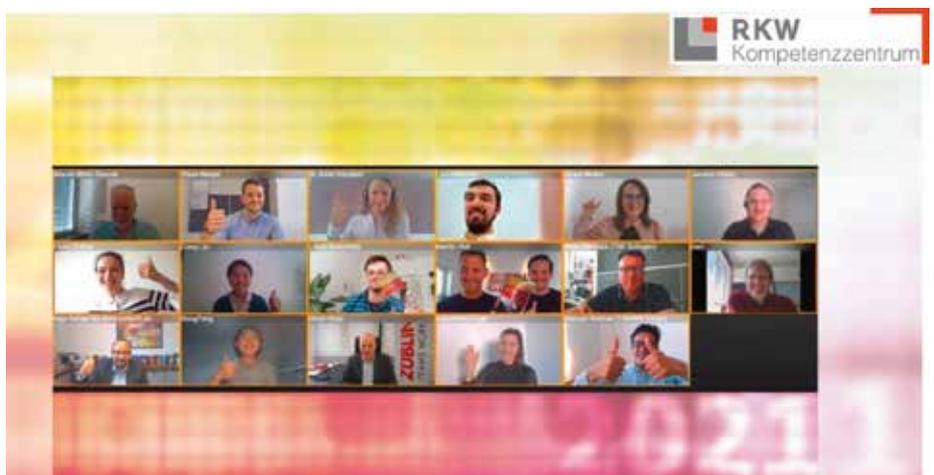
! Anmelde- und Abgabeschluss für den Wettbewerb 2022 ist der 8. November 2021. Alle Infos zum Wettbewerb und Anmeldung sind auf [www.aufitgebaut.de](http://www.aufitgebaut.de) zu finden.

## ! Preisträgerbroschüre 2021

Hierin beschreiben sich die ausgezeichneten Nachwuchskräfte selbst und ihre digitalen Lösungen, was das Besondere ihrer innovativen IT-Lösung für die Bauwirtschaft ist und wie ihre Karriere- und Lebenswege geplant sind.

Die Broschüre können Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) unter der Quick-Link-Nr. 225300000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)



Einige der glücklichen Preisträgerinnen und Preisträger im Wettbewerb 2021 umrahmt von Ingo Reifgerste, Beiratsvorsitzender der RG-Bau und ges. Gesellschafter der Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG, Dr. Ulrich Klotz, Vorstand Ed. Züblin AG und Marvin Wells-Zbornik ebenfalls Ed. Züblin AG.

# Baufertigstellungen 2020

## Erneute Steigerung im Wohnungsbau

Im Jahr 2020 wurden deutschlandweit über 300.000 Wohnungen errichtet, das entspricht einem Zuwachs von knapp 4,6 Prozent gegenüber 2019 – in Bayern liegt der Zuwachs sogar bei 7,1 Prozent.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2020 insgesamt 306.376 Wohneinheiten (WE) in Deutschland fertiggestellt. Das waren knapp 4,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei wurden über 270.000 WE **neu errichtet** (+5 Prozent) und rund 33.000 WE durch **Umbaumaßnahmen** errichtet (+1,2 Prozent).

Die neu fertiggestellten Wohneinheiten wurden circa zur Hälfte in Mehrfamilienhäusern geschaffen, damit über 7,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit hat, wie in den Vorjahren, der Mietwohnungsbau wieder am dynamischsten zugelegt. Aber auch im Bereich Einfamilienhäuser/Zweifamilienhäuser gab es einen großen Zuwachs von 4,5 Prozent, sicherlich auch durch das Baukindergeld gesteuert.

Die Bauüberhänge, also genehmigte, aber noch nicht fertiggestellt gemeldete Wohnungen, haben weiter zugelegt. Dies ist auch Folge der anhaltend hohen

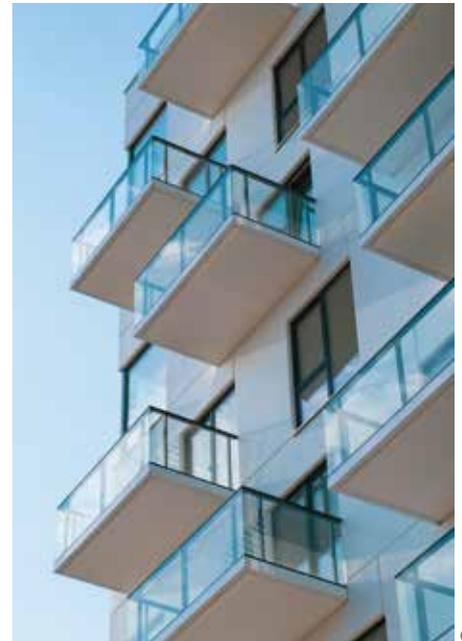
Nachfrage, die sich in der Zahl von 368.439 WE niederschlägt (+2,2 Prozent). Die Bauüberhänge liegen nun bei fast 780.000 WE im Bereich Wohn- und Nichtwohngebäude insgesamt, davon circa 672.000 WE im Wohnungsneubau.

### Überdurchschnittliche Zahlen in Bayern

In Bayern wurden mit 64.013 Wohneinheiten rund 7,1 Prozent mehr als 2019 fertiggestellt. Dies bedeutet ein überdurchschnittliches Wachstum gegenüber der bundesweiten Entwicklung.

### Prognose

Für 2021 erwarten unser Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) entsprechend ihrer gemeinsamen Prognose eine Fortschreibung des erreichten Niveaus von circa 300.000 errichteten WE.



© Pexels

@ Alexander Spickenreuther  
spickenreuther@lbb-bayern.de

## Änderung Transparenzregister Auffangregister wird zum Vollregister

Die Bundesregierung hat die Änderung des Transparenzregisters hin zu einem Vollregister beschlossen. Sie ist mit dem Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche zum 1. August 2021 in Kraft getreten.

Anlass der Änderungen ist die europarechtlich vorgesehene Vernetzung der Transparenzregister der EU-Mitgliedstaaten.

Es werden sämtliche deutschen Gesellschaften zur Meldung ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet – auch solche, die bisher in Bezug auf die Meldung ihrer wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister ausgenommen oder privilegiert waren. Die Änderung betrifft daher insbesondere Gesellschaften, die bisher die Mitteilungsfiktion in Anspruch genommen haben.

### Neue ausgeweitete Meldepflicht und Übergangsfristen

Eine Meldung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister war bislang überflüssig, wenn sich alle erforderlichen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus bestimmten öffentlich einsehbaren Registern, wie insbesondere dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ergeben haben. Das ist nun nicht mehr ausreichend. Im Ergebnis bedeutet dies, dass alle Gesellschaften mit Ausnahme der Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und der Vereine künftig beim

Transparenzregister eingetragen werden und den wirtschaftlich Berechtigten benennen müssen.

Durch die nun beschlossene Regelung müssen nicht nur viele Unternehmen zukünftig erstmals ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden. Vielmehr trifft sie die Pflicht, ihre Eintragungen auch fortlaufend zu überprüfen und bei etwaigen Änderungen zu aktualisieren.

Wer der Mitteilungspflicht nicht nachkommt, wird mit empfindlichen Bußgeldern bestraft.

Für die Nachmeldung der wirtschaftlich Berechtigten von aufgrund der geplanten Vorschriften **erstmalig meldepflichtigen Gesellschaften** sieht das Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche eine gestaffelte Übergangsregelung vor.

Demnach haben die Gesellschaften die Meldepflicht wie folgt zu erfüllen:

- AG, Societas Europaea (SE) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) bis zum **31. März 2022**;
- GmbH, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum **30. Juni 2022** und
- in allen andern Fällen bis zum **31. Dezember 2022**.

Auch die von dem neuen Gesetz betroffenen Handwerksbetriebe sind insoweit verpflichtet, innerhalb der genannten Fristen ihrer Meldepflicht nachzukommen.

- ! ■ Wer ist betroffen?
- Welche Pflichten bestehen?
- Welche Informationen sind mitzuteilen?
- Ausnahmen von der Mitteilungspflicht?
- Kosten?
- Einsichtnahme in das Transparenzregister?

Informationen zu diesen und vielen weiteren Fragen finden Sie in unserem aktualisierten Merkblatt „Das Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz“ (Stand Juli 2021) auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) in der Rubrik „Merkblätter“.



© Pexels

@ Alexander Spickenreuther  
[spickenreuther@lbb-bayern.de](mailto:spickenreuther@lbb-bayern.de)

## **brz** einsdreißig digital – 1 Thema in 30 Minuten

Die kostenfreie Web-Seminarreihe rund um digitale Anwendungen für Ihren Erfolg



Microsoft Teams für Baubetriebe



BRZ 365 Handwerk



Grafische Mengenermittlung im Tiefbau



BIM im Hochbau

Jetzt anmelden  
[www.brz.eu/einsdreissig](http://www.brz.eu/einsdreissig)



## Leitfaden für Baustellenordnungen Praxishilfe der Offensive Gutes Bauen erschienen

Die Offensive Gutes Bauen hat gemeinsam mit der BG BAU einen Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung veröffentlicht. Zielgruppe sind insbesondere Bauherren, Bauleitungen und Projektleitungen größerer Bauvorhaben. Unternehmer können den Leitfaden als Themensammlung nutzen, um für die Auftragsausführung wichtige Fragen zusammenzustellen und zu klären.

Die Offensive Gutes Bauen ist ein eigenständiges Netzwerk unter dem Dach der Initiative Neue Qualität der Arbeit (IN-QA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie will gemeinsam mit allen Partnern das Bewusstsein für qualitätsorientiertes und wirtschaftliches Bauen fördern und die Arbeitsbedingungen der am Bau beschäftigten Menschen verbessern.

Die Baustellenordnung ist ein Informationsmittel, mit dem wichtige Regelungen und Informationen für einen breiten Adressatenkreis auf der Baustelle zugänglich gemacht werden können. Unternehmen und deren Beschäftigte, Lieferanten,

Baustellenbesucher und weitere Beteiligte können damit kompakt über die Regelungen zum Verhalten und zur Zusammenarbeit auf der Baustelle informiert werden.

Der Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung ist insbesondere ein Themenkatalog für die Gestaltung einer partnerschaftlichen, sicheren und koordinierten Zusammenarbeit.

Für die jeweilige Baustelle können mit Hilfe des Themenkatalogs in der Planungsphase die relevanten Themen zusammengestellt und geeignete Lösungen und Regelungen baustellenbezogen geplant und abgestimmt werden.

! Den Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung finden Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) zum Download unter der Quick-Link-Nr. 225000000.

@ Olaf Techmer  
[techmer@lbb-bayern.de](mailto:techmer@lbb-bayern.de)

## Diskussionsrunde „Prüfingenieur“ Wir wollen gemeinsam bauen!

Ist der deutsche Prüfingenieur in einer agilen Bauwelt noch zeitgemäß? Vertreter von Bauingenieuren und Bauwirtschaft trafen sich in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu einem Meinungsaustausch.

Wie nach einer Explosion sah das zwölfstöckige Hochhaus in Surfside, nördlich von Miami Beach aus: Die Fassade aufgerissen, Betontrümmer über den Parkplatz verstreut. Am 24. Juni stürzten in Florida die Champlain Towers mit mehr als 130 Wohnungen teilweise ein, mehrere Menschen kamen ums Leben, einige werden noch vermisst. Und auch der Genueser Brückenkollaps von 2018 mit 43 Toten bleibt unvergessen. Kann so etwas auch in der Bundesrepublik passieren? Eher nicht. Hier herrscht schließlich das Vier-Augen-Prinzip. Prüfingenieure begutachten die statische Berechnung Ihrer planenden Kollegen und überwachen die Ausführung auf der Baustelle.

Trotzdem ist die Institution Prüfwesen nicht unumstritten. Aus der Bauwirtschaft sind vermehrt Stimmen zu hören, bürokratische Überprüfungen auf das Notwendige zu beschränken. Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauingenieure und des Verbands baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V., traf sich daher mit Vertretern der Ingenieurverbände in Bayern – Dr.-Ing. Markus Staller, Vorsitzender der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Bayern e. V. (VPI) sowie Dr.-Ing. André Müller, Landesvorsitzender des VBI Landesverband Bayern – zu einem offenen Meinungsaustausch. Im Zentrum stand die Frage, wie das Prüf-

ingenieurwesen reibungslos in den Planungs- und Bauablauf eingebunden werden kann und auf der Basis hoher Kompetenz in einer zunehmend agilen Bauwelt pragmatische und sichere Lösungen vor Ort zu finden.

### Zur rechten Zeit

Wolfgang Schubert-Raab stellte zwar nicht den Prüfingenieur insgesamt auf den Prüfstand, merkte aber an, dass das Bauen außerhalb Deutschlands oft preiswerter und schneller abläufe – ohne zusätzliche Kontrolle. Das sah Dr.-Ing. Markus Staller natürlich anders: Für das erprobte Prüfwesen und die Institution

Prüfingenieur werde Deutschland weltweit beneidet. Sie sei sogar ein Export-schlager. Es gehe gar nicht um Kosten versus Pragmatismus oder Wirtschaftlichkeit, vermittelte Dr.-Ing. André Müller, es gehe ausschließlich um Qualität. Da wollte dem gebürtigen Schweizer niemand widersprechen, im Gegenteil: Verlässlichkeit durch alle Gewerke hindurch verbinde alle am Bau Beteiligten.

Wie also steht es mit der Institution Prüfingenieur? Ist sie nun Zeichen deutscher Gründlichkeit – oder Ausdruck der berüchtigten „German Angst“? Weder noch – oder beides zugleich. Denn im Grunde – so wurde im Laufe der Diskussion deutlich – geht es um eine faire Zusammenarbeit.

Dreh- und Angelpunkt war die Frage, wann genau Prüfingenieure eingeschaltet werden sollten. Im Augenblick wohl meist zu spät, da waren sich die drei Diskutanten schnell einig. Prüfleistungen müssten fest eingeplant und terminiert werden. Wie könne es sein, dass in Projektterminpläne für verschiedenste Gewerke Termine – und sind sie noch so klein – eingetragen seien, nicht aber Termine für die Arbeit der Prüfer, sinnierte Wolfgang Schubert-Raab.

Zeitnot führe oft zu Stress und manchmal eben auch zu Fingerzeigen Richtung Prüfer. Sie künftig bereits in den frühen Planungsphasen einzubinden, darin waren sich alle einig. Wenn Zeit also der entscheidende Faktor auf deutschen Baustellen sei, müssten Termine eben für alle frühzeitig eingeplant werden – einschließlich der Prüfingenieure.

## Auf Augenhöhe treffen

Überhaupt zeigte sich die Runde offen für – „vertrauensbildende Maßnahmen“ auf Basis eines runden Tisches: Alle Baubeteiligten sollten sich auf Augenhöhe treffen. Unternehmer Wolfgang Schubert-Raab lobte daher die kollegiale Atmosphäre dieses Treffens.

Es müsse Verständnis für die je andere Seite wachsen – durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen, Treffen oder sogar unkonventionelle Aktionen wie etwa einem gemeinsamen „Wandertag“ mit Vertretern aller Seiten. Prüfer und Aufstel-

ler säßen schließlich zusammen mit der ausführenden Firma beim Bauherren in einem Boot, gleich, ob es sich um einen privaten Bauherren handele oder um die öffentliche Hand, deren Vergabepaxis trotz aller Kritik im Einzelfall eine gute Basis zur Zusammenarbeit böte.

Alle verbinde doch das Bauen, betonte Dr.-Ing. André Müller. Vor Ort entstünden immer Unikate, es gehe um Sicherheit, nicht ums Rechthaben. „Wir wollen gemeinsam bauen.“

## Regionale Präsenz

Wie aber lässt sich die ungleiche Verteilung der Prüfingenieure über Bayern angehen? Von den rund 75 bayerischen Prüfingenieuren arbeitet die Mehrzahl in München. Während also Oberbayern gut versorgt sei, zeigten sich gerade in Franken Lücken im Netz, merkte Wolfgang Schubert-Raab an. Sollten Prüfingenieure wie Notare gleichbleibend über den Flächenstaat verteilt werden?

Eine Antwort gab Dr.-Ing. Markus Staller, der anregte, bei den planenden Ingenieuren anzusetzen, die bevorzugt aus der Region des Bauherren stammen sollten. Statt beispielsweise Stuttgarter Ingenieure in Bamberg einzusetzen, könnten fränkische Kollegen als Türöffner bevorzugt Prüfingenieure aus der Region hinzuziehen.

## Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Trotz unterschiedlicher Standpunkte im Detail waren sich alle einig: Dieses Treffen sollte mehr Zusammenarbeit am Bau befördern, mehr Miteinander.

Konkret: Prüfingenieure sollen viel früher eingebunden werden, meinte Wolfgang Schubert-Raab: „Wir sollten fortan die Prüfung eines Bauwerks in den Bauzeitenplan aufnehmen, wenn wir schon so viele Themen wie Erdung und Entwässerung als wichtig erachten. Es wäre schade, wenn dieser wesentliche Punkt nicht aufgegriffen wird.“ Dem konnten sich die Ingenieure nur anschließen. „Es ist wichtig, dass wir miteinander sprechen“, sagte Dr.-Ing. André Müller, „und mehr auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten eingehen.“

Die gemeinsame Verständigung griff auch Dr.-Ing. Markus Staller in seinem Schlusswort auf: „Ich habe heute gelernt, dass wir mehr Verständnis füreinander entwickeln müssen.“

Nun kann sich ein Dialog entwickeln. Der Grundstein wurde mit diesem Treffen gelegt.

@ Andreas Demharter  
demharter@lbb-bayern.de



V.l.n.r.: Dr.-Ing. Markus Staller, Vorsitzender der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Bayern e. V., unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab und Dr.-Ing. André Müller, Landesvorsitzender des VBI Landesverband Bayern.

## 70. Landesleistungswettbewerb

### Wettbewerbe werden wieder dezentral ausgetragen

Auch in diesem Jahr werden die Landesleistungswettbewerbe Corona-bedingt in den Fort- und Ausbildungszentren des Bayerischen Baugewerbes durchgeführt.

Im Bayerischen Baugewerbe werden die Leistungswettbewerbe auf Landesebene mit einer Arbeitsprobe im Rahmen eines Präsenzwettbewerbs entschieden.

Aufgrund der aktuell geltenden Hygienevorschriften führen die Handwerkskam-

mern wie im Vorjahr keinen zentralen Leistungswettbewerb für Bayern durch. Stattdessen haben sich unsere innungsgetragenen Ausbildungszentren und die Bayerische BauAkademie bereit erklärt, den wichtigen Nachwuchswettbewerb dezentral zu organisieren.

Die Wettbewerbe der einzelnen Gewerke finden im Zeitraum vom 2. bis 21. Oktober 2021 im Verbund mehrerer Ausbildungszentren der Bayerischen Bauinnungen und der Bayerischen BauAkademie statt.

#### Im Einzelnen:

■ Maurer	Ausbildungszentrum der BI Augsburg	am 12.10.2021
■ Beton- und Stahlbetonbauer	Ausbildungszentrum der BI Nördlingen	am 21.10.2021
■ Straßenbauer	Ausbildungszentrum der BI Würzburg	am 02.10.2021
■ Stuckateur	Bayerische BauAkademie	am 07.10.2021
■ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Bayerische BauAkademie	am 07.10.2021

Die Berufe Estrichleger sowie Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer werden aufgrund ihrer geringen Teilnehmeranzahl wie üblich über die Noten entschieden.

! Baubetriebe, die geeignete Absolventen beschäftigen, bitten wir, die Informationen der Bayerischen Handwerkskammern, die die Kammerwettbewerbe durchführen, zu beachten und ihre Junggesellen gegebenenfalls für den Wettbewerb freizustellen.

@ Olaf Techmer  
techmer@lbb-bayern.de

© Bayerische BauAkademie Feuchtwangen



© Bauinnung Augsburg

Die besten Junggesellen ihres Gewerks kämpfen in den Leistungswettbewerben auf Landesebene um den Einzug in die Deutsche Meisterschaft. 2020 fand der Landesleistungswettbewerb der Maurer in der Bauinnung Augsburg statt (Bild links) und der Sieger des Wettbewerbs der Fliesenleger wurde in der Bayerischen BauAkademie gekürt (Bild rechts).

# Förderprogramm „Fit for Work“

Betriebe können einen Zuschuss von insgesamt 4.000 Euro erhalten, wenn sie förderfähige Jugendliche ausbilden.

Um die berufliche Bildung zu stärken und den Fachkräftebedarf zu sichern, fördert die Bayerische Staatsregierung ausbildende Betriebe mit dem Programm „Fit for Work“.

Dieses Förderprogramm wendet sich an Ausbildungsbetriebe, die auch leistungs-

schwächeren Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen wollen.

Betriebe können einen Zuschuss in Höhe von monatlich 250 Euro ab Ausbildungsbeginn bis längstens 31. Dezember 2022 erhalten, wenn sie förderfähige Jugendliche ausbilden.

Förderfähig sind deutsche Jugendliche sowie Jugendliche, die die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzen und Jugendliche aus Drittstaaten mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus. Zu letzteren zählen auch Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis. Eine doppelte Förderung durch das Programm „Fit for Work“ und die Ausbildungsprämie (siehe BLICKPUNKT BAU 3/2021, S. 24) ist nicht möglich.

## Dazu zählen beispielsweise

- **Neu: Jugendliche, die im Jahr 2021 eine allgemeinbildende Schule oder eine Wirtschaftsschule mit höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule verlassen und frühestens ab dem 1. August 2021 und spätestens am 31. Dezember 2021 einen Ausbildungsvertrag abschließen. Maßgebend ist das Unterschriftsdatum des Ausbildungsvertrages.**
- Jugendliche ohne Schulabschluss oder aus Praxisklassen,
- Altbewerber mit höchstens erfolgreichem Abschluss der Mittelschule,
- Jugendliche mit Anspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder die Assistierte Ausbildung (AsA),
- Teilzeitauszubildende.

! Weitere Informationen sowie den Programmflyer erhalten Sie unter [www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de) (Stichwort „Förderprogramm Fit for Work“).

@ Olaf Techmer  
[techmer@lbb-bayern.de](mailto:techmer@lbb-bayern.de)



### Kursangebot: Jährliche Pflichtunterweisungen – Sicherheit am Bau



Wir übernehmen für Sie die jährliche Pflichtunterweisung Ihrer gewerblichen Mitarbeiter auf den Baustellen.



Wir schulen:

- vor Ort oder Online
- bei Ihnen im Bauunternehmen
- in Ihrer Innung
- in der Bayerischen BauAkademie

### Sie suchen sich Ihre Themen aus – speziell für Ihre Schwerpunkte in Ihrem Unternehmen:



- Absperrungen und Verkehrsabsicherung
- Anforderungen an Fahrer und das Betreiben von Erdbaumaschinen
- Anforderungen an Kranführer und das Betreiben von Turmdrehkränen
- Arbeiten auf und an Gerüsten und Absturzgefahren
- Betreiben von Gabelstaplern / Flurförderzeugen
- Betreiben von Teleskopladern
- Brandbekämpfung
- Gefahren durch Kampfmittel
- Gefahrguttransport im Baustellenverkehr nach der Kleinmengenregelung
- In- und Außerbetriebnahme an Erdbaumaschinen
- In- und Außerbetriebnahme an Gabelstaplern / Flurförderzeuge
- In- und Außerbetriebnahme an Teleskopladern
- In- und Außerbetriebnahme von Turmdrehkränen
- Ladungssicherung
- Lagern von Gefahrstoffen auf Baustellen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Rechte und Pflichten
- Schnellwechsler / Anbaugeräte / Hebezeugbetrieb mit Hydraulikbaggern
- Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr mit Baumaschinen
- Umgang mit Kettensägen auf Baustellen
- Verbau von Baugruben und Gräben
- Vermeiden von Unfällen und Verhalten bei Unfällen
- Verwenden von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln auf Baustellen
- Verwenden von Leitern und Tritten
- Verwendung von handgeführten Verdichtungsgeräten

Weitere Themen? Fragen zu Ihren Pflichten?  
Ihr Ansprechpartner ist unser Abteilungsleiter Florian Löffler: 09852-9002-951

[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)



### DIN 18560-1 Estriche im Bauwesen

## Deutsches Institut für Normung veröffentlicht Berichtigung

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) hat die „DIN 18560-1 Berichtigung 1:2021-07 Estriche im Bauwesen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung“ veröffentlicht. Die Berichtigung steht kostenlos im Internet zur Verfügung.

Wie wir in BLICKPUNKT BAU 3/2021, S. 30 berichteten, erschien im Februar 2021 die DIN 18560-1 „Estriche im Bauwesen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung“ neu. In diesem Zusammenhang informierten wir auch darüber, dass eine Schlichtung zu dieser Norm beim DIN beantragt wurde. Anlass dazu haben unterschiedliche Ansichten zum Thema und Begriff „Belegreife“ gegeben.

Im Ergebnis des Schlichtungsverfahrens hat das DIN nun eine Berichtigung 1 zur DIN 18560-1:2021-02 herausgegeben.

Die Berichtigung 1 umfasst die beiden folgenden Punkte:

- a) In Abschnitt 5.4 ist in der Norm der erste Absatz wie folgt zu ersetzen:  
„Das Schwindverhalten von Estrichmörteln (unabhängig vom Bindemittel) hat maßgeblichen Einfluss auf die Rissgefahr und die Formstabilität von Estrichen (Verformungen in Rand- und Fugenbereichen) sowie auf die planerische Festlegung notwendiger Fugen. Ohne Deklaration muss bei Zement-, Kunstharz- und Magnesiaestrichen von einem „normalen“ Schwindverhalten (Schwindklasse SW3) ausgegangen werden.“
- b) In Tabelle 4 ist die Dimensionsstabilität DL in mm/m für Schwindklasse SW2 mit  $0,2 \leq \Delta L < 0,5$  anzugeben.

! Die Berichtigung können Sie unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) („Fachgebiete“/„Bauwesen“/„DIN 18560-1 Berichtigung 1:2021-07“) kostenlos herunterladen.

@ Holger Seit | [seit@lbb-bayern.de](mailto:seit@lbb-bayern.de)



### Nationalteam der Stuckateure

## Termine für die Contests 2021 stehen fest

Im November 2021 finden die alljährlichen Wettbewerbe für junge Stuckateure statt, womit sie sich für die Aufnahme in das Nationalteam der Stuckateure qualifizieren können.

Das Nationalteam der Stuckateure ist eine bundesweite Initiative des Stuckateurhandwerks. Es fördert damit seine besten Nachwuchskräfte.

Besonders begabte und engagierte Junggesellen und Junggesellinnen erhalten darin die einmalige Chance, sich intensiv in ihrem Beruf, aber auch persönlich wei-

terzubilden und weiterzuentwickeln. Zudem können sie sich im Nationalteam für die Teilnahme an den Europa- und Weltmeisterschaften (EuroSkills und

WorldSkills) vorbereiten und qualifizieren.

Entscheidend für die Aufnahme ins Nationalteam der Stuckateure ist das handwerkliche Können. In bundesweiten Auswahlverfahren müssen die Bewerber/-innen in einem eintägigen Wettbewerb (Contest) eine praktische Arbeit eigenständig herstellen. Voraussetzung zur

Teilnahme ist die bestandene Gesellenprüfung im Stuckateurhandwerk.

**Die aktuellen Termine der Contests für das Jahr 2021:**  
04. November 2021 in **Berlin**  
11. November 2021 in **Bühl**  
18. November 2021 in **Nürnberg**



Die Sieger der Contests kommen ins Nationalteam und dürfen ein Jahr lang kostenfrei ein Fahrzeug der Nationalteamflotte nutzen.

Höhepunkt für die Mitglieder des Nationalteams ist zweifellos die Möglichkeit der Teilnahme an den beruflichen Europa- und Weltmeisterschaften.

In Kooperation mit der SOKA-Bau werden alle ausbildenden Betriebe und ihre jeweiligen Auszubildenden (3. Ausbildungsjahr) mit einem extra Schreiben und einem Flyer über die Contests informiert.

@ Andreas Büschler  
bueschler@lbb-bayern.de



**HOCHBAU**

## Neues Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.

Der ZDB hat zusammen mit mehr als 20 Verbänden der bauausführenden Wirtschaft sowie der mineralischen Baustoff- und Recyclingindustrie das neue Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN. gegründet. Zur Bundestagswahl legt dieses Netzwerk nun ein gemeinsames Positionspapier „Nachhaltiges mineralisches Bauen für die Zukunft“ vor.

Als Sprecher des Netzwerkes konnte Herr Riffel, Bauunternehmer aus Baden-Württemberg und Vorstandsmitglied im ZDB, gewonnen werden. Als Ansprechpartner für alle inhaltlichen Fragen ist Herr Ostendorf, Geschäftsführer des Fachverbands Hoch- und Massivbau im ZDB, zuständig.

Die fünf Kernforderungen an die neue Bundesregierung und alle Fraktionen im Deutschen Bundestag lauten:

- Technologieoffenheit bei Baustoffen und Bauweisen gewährleisten,
- langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung der Baustoffherstellung schaffen,

- Nachhaltigkeitsbewertung über den gesamten Lebenszyklus einführen,
- Wiederverwendung von langlebigen Bauteilen und Einsatz von Recyclingbaustoffen erleichtern und
- freien Wettbewerb ohne staatliche Bevorzugung einzelner Baustoffe erhalten.

! Auf [www.nachhaltig-mineralisch-bauen.de](http://www.nachhaltig-mineralisch-bauen.de) finden Sie das Positionspapier, die begleitende Pressemitteilung sowie weitere Informationen zum Netzwerk.

@ Olaf Techmer  
techmer@lbb-bayern.de

**Netzwerk**  
**NACHHALTIG.**  
**MINERALISCH.**  
**BAUEN.**

Quelle: ZDB

# VERANSTALTUNGEN

## Grund- und Aufbaukurs für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen

**Datum:** 16./17. September 2021  
**Ort:** Hotel ASAM  
Wittelsbacher Höhe 1, 94315 Straubing  
**Veranstalter:** Informationszentrum Beton GmbH  
in Kooperation mit dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, u.a.

## Bodentag des Bayerischen Baugewerbes

**Datum:** 12. Oktober 2021  
**Ort:** Bayerische BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen  
**Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Bauinnungen

## ExpertenForum Beton

**Datum:** 5./6. Oktober 2021  
19./20. Oktober 2021  
**Ort:** Bayerische BauAkademie  
Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen  
**Veranstalter:** Bayerische BauAkademie Feuchtwangen

## Online-Seminar: Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Ein Zwischenbericht

**Datum:** 13. Oktober 2021  
**Ort:** Online  
**Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Bauinnungen

## Ausbau- und Fassadentag

**Datum:** 9. Oktober 2021  
**Ort:** HWK für Mittelfranken  
Sieboldstraße 9, 90411 Nürnberg  
**Veranstalter:** Landesfachgruppe  
Stuck-Putz-Trockenbau

## IQ-Herbsttagung

**Datum:** 22./23. Oktober 2021  
**Ort:** Bayerische BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen  
**Veranstalter:** Qualitätsgemeinschaft Bauen mit Innungsqualität e.V.

➤ Weitere Informationen, Programm und Anmelde-möglichkeiten finden Sie auf [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de).



## „Fachwissen Fliesentechnik“ mit Fragen, Antworten und Beispielen für Ausbildung und Praxis

Die grundlegend überarbeitete, aktualisierte und um neue Themengebiete erweiterte 3. Auflage „Fachwissen Fliesentechnik“ von Reinhold P. Bäcker, Dipl.-Ing. Walter Mauer und Dipl.-Lab.-Chem. Claudia Steiner ist kürzlich im Rudolf Müller Verlag erschienen.

Sie berücksichtigt die für das Fliesenlegerhandwerk relevanten Merkblätter, Fachregeln und Normen, stellt wesentliches Fachwissen übersichtlich dar und skizziert praxisbezogene Fallbeispiele und Problemlösungen. Das Fachbuch vereint ausgewogen Theorie und Praxis für eine effektive und qualitätsgerechte Ausführung. Mehr als 1.000 Fragen und Antworten unterstützen zudem bei der Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk.

Das Handbuch nennt für jedes wichtige Themengebiet die relevanten Regelwerke,

stellt anhand von Fallbeispielen Lösungen für typische Probleme aus der Praxis vor und fasst in speziell zusammengestellten Wissensbausteinen die wesentlichen Informationen zu jedem Themengebiet zusammen. Der einheitliche Aufbau ermöglicht einen schnellen Einstieg in das jeweilige Themengebiet.

Zahlreiche Fragen und Antworten am Ende eines jeden Kapitels helfen, Detailwissen systematisch zu erarbeiten und zu lernen.

Das Fachbuch eignet sich neben dem aktuell vergriffenem „Handbuch für das Fliesengewerbe – Technik“ des Fachverbands Fliesen und Naturstein im ZDB, in welchem die einschlägigen Merkblätter im Wortlaut abgedruckt sind, für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung, als Nachschlagewerk für Praktiker oder zur Vertiefung von Kenntnissen für die Planung und Ausführung von Fliesenarbeiten.



### Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft  
Rudolf Müller GmbH & Co. KG  
www.baufachmedien.de  
3. Auflage 2021  
468 Seiten, gebunden  
Mit 182 farbigen Abbildungen,  
69 Tabellen und  
1050 Fragen und Antworten  
Preis: 59,00 Euro  
ISBN 978-3-481-04146-5

# PERSÖNLICHES

## Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Thomas Größlinger

Kürzlich wurde unser Mitgliedsbetrieb Palitzta Hoch- und Tiefbau GmbH aus Mühldorf am Inn mit dem Preis „Bayerns Best 50“ ausgezeichnet. Das haben wir zum Anlass für ein Interview mit Inhaber und Geschäftsführer Thomas Größlinger genommen.

**BLICKPUNKT BAU:** Herr Größlinger, Ihrem Unternehmen wurde kürzlich der Preis „Bayerns Best 50“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums verliehen.

Welche Erfolgsfaktoren Ihres Unterneh-

mens sind für diese Auszeichnung relevant gewesen?

**Thomas Größlinger:** Bei „Bayerns Best 50“ werden mittelständische inhabergeführte Unternehmen ausgezeichnet, die in

den vorangegangenen fünf Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum an Umsatz und Mitarbeitern verzeichnen konnten. Wir haben in dieser Zeit unsere Mitarbeiterzahl von 50 auf 80 erhöht und unseren Umsatz um 70 Prozent steigern

können. Dieses Wachstum wäre aber ohne den Umzug auf ein neues Betriebsgelände im Jahr 2015 und die anhaltend hohe Bautätigkeit in unserer Region nicht möglich gewesen. Etwas Glück war also auch dabei.

**BLICKPUNKT BAU:** Ihr Bauunternehmen trägt seit mehreren Jahren das Qualitätssiegel „Bauen mit IQ“. Weshalb haben Sie Ihre Firma zertifizieren lassen und inwieweit konnte die „IQ-Philosophie“ zum Erfolg Ihres Unternehmens beitragen?

**Thomas Größlinger:** Wir haben uns dem Verein „Bauen mit IQ“ angeschlossen, um die Qualität unserer Abläufe im Betrieb zu verbessern und uns neue Anregungen von außerhalb zu holen.

Die Philosophie von „Bauen mit IQ“ und das QM-System hat uns von Anfang an gefallen, weil es exakt auf die Baubranche zugeschnitten ist. Viel wichtiger aber, und das haben wir erst später erkannt, ist der interessante und rege Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus ganz Bayern.

**BLICKPUNKT BAU:** Das Baugewerbe beklagt seit Jahren einen Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften. Sie be-



© Palitza Hoch- und Tiefbau GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Größlinger, Inhaber und Geschäftsführer der Palitza Hoch- und Tiefbau GmbH

schäftigen derzeit stolze 80 Mitarbeiter. Wie gelingt es Ihnen, diese zu halten und neue Fachkräfte zu akquirieren?

**Thomas Größlinger:** Die Basis dafür bilden sicherlich ein gutes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Bezahlung.

Dazu kommen noch viele kleine Extras wie Zusatzversicherungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Jobräder oder verschiedene Veranstaltungen

wie Betriebsausflüge, Sommerfest und Weihnachtsfeier, die unsere Mitarbeiter motivieren und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Ich glaube unsere Mitarbeiter wissen das zu schätzen und das spricht sich auch herum.

**BLICKPUNKT BAU:** Vielen Dank für das Gespräch!

## Treffen der Baugewerberäte

Das alljährliche Treffen der Baugewerberäte fand in diesem Jahr am 8. Juli 2021 im schönen Neuburg an der Donau statt.

Die Organisation dieses Treffens übernimmt seit jeher der ehemalige Geschäftsführer der Bauinnung Augsburg, Herr Hans Weinkamm, dem wir an dieser Stelle recht herzlich für seine Bemühungen danken.

Bei ausgelassener Stimmung haben sich die Teilnehmer nicht nur über „die guten alten Zeiten“ ausgetauscht.

In den Baugewerberat werden mit Zustimmung unseres Gesamtvorstandes Persönlichkeiten berufen, die sich im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auf Landesebene in besonderer Weise um das Bayerische Baugewerbe verdient gemacht haben.

Das Foto zeigt die Teilnehmer des diesjährigen Treffens: Die Ehepaare Hanwalter und Weinkamm aus Augsburg, Denkinger und Ernesti aus München, Heryscheck aus Ergolding und Müller aus Nürnberg.

Als Einzelpersonen nahmen Siegfried Keller aus Sulzberg, Max Rüttinger aus Roth-Wallesau und als Besucher von der Hauptgeschäftsstelle Andreas Büschler teil.



© LBB

Treffen des Baugewerberates am 8. Juli 2021 in Neuburg an der Donau.



## Dipl.-Ing. Olaf Techmer

Leiter der Abteilung Technik und Berufsbildung in der Hauptgeschäftsstelle



„Die vielen Baunormen sind tatsächlich selbst für Experten eine große Herausforderung. Mit der Zeit bekommt man jedoch Routine und weiß, wie und wo man suchen muss.“

**BLICKPUNKT BAU:** Herr Techmer, Sie sind unser Experte für den Bereich Technik. Können Sie uns die TOP 3 der technischen Anfragen nennen?

**Olaf Techmer:** Da gibt es tatsächlich eine Reihe von „Klassikern“, die immer wieder angefragt werden. Im Tiefbau sind es vor allem Abrechnungsfragen zu den Rohrgräben. Im Hochbau sind es Streitigkeiten bei den Traggerüsten der Bemessungsklasse B, die zum Beispiel für Stahlbetondecken in Schulen immer notwendig, aber häufig nicht ausgeschrieben sind. Die vielen Baunormen sind tatsächlich selbst für Experten eine große Herausforderung. Mit der Zeit bekommt man jedoch Routine und weiß, wie und wo man suchen muss. Bei unserer wichtigsten Normenreihe, den ATVen, die seit Jahren eingeführt und erprobt sind, bin ich immer wieder überrascht über neue Aspekte, die gar nicht oder nicht gut geregelt sind. Hier haben wir über unseren Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sehr gute Möglichkeiten, die Normen aktiv mitzugestalten.

**BLICKPUNKT BAU:** Sie geben außerdem Antworten auf Fragen zur Berufsbildung. Welche Themen beschäftigen Sie zurzeit?

**Olaf Techmer:** Die Ausbildungsverordnung der Bauwirtschaft ist seit Jahren erprobt. Sie wird voraussichtlich im nächsten Jahr novelliert. Daran arbeiten wir zurzeit im Verbund mit dem ZDB. Anfragen von Betrieben gibt es jedoch in diesem Bereich eher weniger, ihnen brennt vor allem das Thema Fachkräftenachwuchs unter den Nägeln. Aktuell organisiere ich über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Rekrutierung von Auszubildenden aus Marokko für das nächste Ausbildungsjahr. Im Herbst werde ich Vorträge für Ausbildungsberater der Arbeitsagentur halten. Wir haben festgestellt, dass die Mitarbeiter der Arbeitsagentur nicht gut über die baugewerbliche Ausbildung Bescheid wissen und sogar teilweise Vorurteile verbreiten. Hier möchten wir unmittelbar gegensteuern.

**BLICKPUNKT BAU:** Vor kurzem haben wir ein neues Netzwerk für nachhaltigen, innovativen Massivbau gegründet (siehe S. 6). Als Leiter der Fachgruppe Hochbau laufen bei Ihnen die organisatorischen Fäden zusammen. Was sind die mittel- und langfristigen Ziele von solid UNIT Bayern?

**Olaf Techmer:** Wie alle Wirtschaftsbereiche müssen wir uns mit der Eindämmung des Klimawandels und insbesondere mit der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Baugewerbe beschäftigen. Denn massive Baustoffe, die in ihrem Herstellungsprozess derzeit noch hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, sind aus unserer modernen Welt nicht wegzudenken. Daher bringt es für den Klimaschutz wesentlich mehr, wenn wir Verbesserungen bei den Massivbauweisen erreichen, als wenn wir teure Leuchtturmprojekte in Holzbau realisieren.

Aus den Bachelor- und Masterarbeiten, die jedes Jahr beim Hochschulpreis eingereicht werden, weiß ich, dass es hierfür zahlreiche Ansätze in der Forschung gibt. Nun müssen wir diese Ansätze in Pilotprojekten erproben und schnellstmöglich in die Fläche bringen. Dafür sind finanzielle Mittel erforderlich, die unter den aktuellen Marktbedingungen nur mit Förderungen zur Verfügung gestellt werden können.

**BLICKPUNKT BAU:** Vielen Dank für das Gespräch!

### Kontaktdaten:

Telefon 0 89/76 79 - 123  
Telefax 0 89/76 85 - 62  
techmer@lbb-bayern.de

**Baujahr:** 1962

**Gewerk:** Bauingenieur (Dipl.-Ing. Univ.)

**Zubringer:** Nach meinem Abitur in NRW und dem Grundwehrdienst in Hamburg habe ich an der TU München Bauingenieurwesen studiert. Meine berufliche Laufbahn habe ich in der Steuerung von sehr großen Bauprojekten begonnen. Danach war ich eine Zeit lang selbstständig als Bauträger für Einfamilien- und Doppelhäuser tätig.

**Spatenstich:** Tätig im Verband seit 1. Oktober 2008



## Tiefbauunternehmer Hubert Schilles: Der Held der Steinbachtalsperre

Akute Hilfewährend der Hochwasserkatastrophe: Als die Steinbachtalsperre in Eulskirchen zu brechen drohte, räumte Hubert Schilles mit seinem Bagger den Abfluss frei. Somit konnte der Druck von der Staumauer genommen und eine weitere Überschwemmung in der Region verhindert werden.

18 Meter unter dem Wasserspiegel: Kein Arbeitsplatz, den man sich für seine tägliche Arbeit wünscht – erst recht nicht während einer Hochwasserkatastrophe von gigantischem Ausmaß. Für Hubert Schilles, Tiefbauunternehmer aus Mechernich (Eifel), war es hingegen eine Selbstverständlichkeit, in der akuten Notsituation seinen Beitrag zu leisten. Denn der Abfluss der Steinbachtalsperre war mit Geröll und Boden zugeschwemmt, wodurch die Staumauer hätte brechen können. Dann wäre die Ortschaft unterhalb des Dammes von einer weiteren Flutung bedroht gewesen.

„Man hat mich angerufen, mit der Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, dort reinzufahren. Mit dem Hinweis, dass ich wissen muss, was auf mich zukommt. Weil das lebensgefährlich ist“, berichtet der 68-Jährige nach der Rettungsarbeit. Wäre der Damm gebrochen, hätte es keine Überlebenschance gegeben. Für Schilles dennoch kein Grund, sich der Aufgabe nicht zu stellen: „Mir war bewusst, was ich mache. Und das hat mit Hilfe von Gott gut funktioniert. Ich möchte hier nicht auf einen Eimer gehoben werden, jeder andere hätte das auch gemacht.“



© WDR

Aber auch Schilles zeigte sich erleichtert, als das Wasser abfließen konnte: „Ich war richtig froh, dass die Leute, die sich nicht helfen konnten, diese Befreiung erleben konnten.“

Im Namen des Deutschen Baugewerbes danken wir Hubert Schilles für seinen couragierten Einsatz!

## Neues Netzwerk zum klimaneutralen, mineralischen Bauen gegründet

Der Fachverband Hoch- und Massivbau im Zentralverband Deutsches Baugewerbe (FHMB) ist Partner in einem neuen Netzwerk, das das klimaneutrale Bauen in den Vordergrund rückt.

**NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.** verbindet mehr als 20 Verbände der bauausführenden Wirtschaft sowie der mineralischen Baustoff- und Recyclingindustrie. Das Verbändebündnis bekennt sich ausdrücklich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung für den Klima- und Ressourcenschutz. Entsprechend ihrer Bedeutung möchte das Netzwerk einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klima- und Ressourcenziele leisten. Branchenspezifische Roadmaps, die den Weg in die Klimaneutralität aufzeigen, werden bereits umgesetzt. Neue Forschungsergebnisse weisen den Weg in Richtung einer vollständigen Verwertung mineralischer Bauabfälle.

„Um den eingeschlagenen Transformationsprozess erfolgreich weiterführen zu können, fordern wir langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu hat das Netzwerk **NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.** ein Positionspapier erarbeitet, das sich an die nächste Bundesregierung richtet“, so der Sprecher des Netzwerkes Tobias Riffel.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und leistungsfähiger Infrastruktur bleibt eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Die große Herausforderung besteht darin, bei künftigen



Bauprojekten Klimaneutralität und Ressourcenschutz effizient umzusetzen. Dazu braucht es die gesamte Vielfalt an Baustoffen und einen technologieoffenen Wettbewerb. Statt gesetzlich vorgeschriebener Quoten für bestimmte Bauweisen sollte die bestmögliche Erfüllung festgelegter Nachhaltigkeitsanforderungen und Ressourceneffizienzkriterien als Maßstab für die Baustoffentscheidung dienen.

### Europameisterschaft der Berufe in Graz

Die Corona-Pandemie hat nicht nur Auswirkungen auf den Alltag im Büro und auf der Baustelle, auch die internationalen Berufswettbewerbe mussten sich im vergangenen Jahr die Frage stellen, wie eine sichere Durchführung der für 2020 geplanten Europameisterschaft der Berufe aussehen könnte. Schließlich fiel die Entscheidung, die EuroSkills zu verschieben, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Betreuungsgruppen und Gäste nicht zu gefährden. Nachdem aber auch eine Durchführung im Januar dieses Jahres nicht möglich war, stehen die Ampeln nun endlich auf grün. Einen weiterhin milden Verlauf der Pandemie vorausgesetzt, können vom 22. bis zum 26. September dann endlich die EuroSkills stattfinden.

Rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 30 Nachwuchstalente in der deutschen Delegation, messen sich in 25 Wettbewerbsdisziplinen und ringen dann im österreichischen Graz um die begehrten Medaillen. Mit dabei ist auch das Nationalteam Deutsches Baugewerbe, in dem fünf talentierte Nachwuchshandwerker in vier Disziplinen an den Start gehen. Maurer Pierre Holze (Berlin), Stuckateur Ralph Lanz (Rutesheim/Baden-Württemberg), Fliesenleger Yannic Schlachter (Albbruck/Baden-Württemberg) sowie das Beton-/Stahlbetonbauer-Duo Niklas Berroth (Sulzbach-Laufen/Baden-Württemberg) und Julian Kiesel (Mallersdorf-Pfaffenberg/Bayern).

Für die jungen Talente geht es bei der Teilnahme an der Europameisterschaft der Berufe auch darum, die Erfolgsserie der letzten EuroSkills fortzusetzen. Damals hatte das Team zwei Gold- und

zwei Bronzemedailles geholt. Das Ziel also: Titelverteidigung! Dafür laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Unter professioneller Anleitung trainieren die Teilnehmer über mehrere Wochen, um optimal vorbereitet in den Wettbewerb zu starten.

Mit der Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben unterstreicht der Branchenverband ZDB den hohen Stellenwert der dualen Ausbildung in der Bauwirtschaft: „Über 40.000 junge Menschen absolvieren derzeit eine Lehre in einem der 18 Bauberufe. 80 Prozent der Lehrlinge sind dabei in einem baugewerblichen Unternehmen des Baumittelstands angestellt. Ohne die größtenteils inhabergeführten Familienunternehmen würde das System der dualen Ausbildung in unserer Branche nicht funktionieren“, erklärte Pakleppa weiter. „Mit der Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen wie der EuroSkills stellen wir unter Beweis, wie hoch die Qualität in der Ausbildung am Bau ist.“

Damit bei der EuroSkills eine Chance auf die begehrten Medaillen besteht, bereiten sich die Nachwuchskräfte intensiv in mehrwöchigen Trainings vor. Die Vorbereitung wird unterstützt von den Partnern und Sponsoren des Teams: Die Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG, die STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, BRZ Deutschland, NEVARIS Bausoftware GmbH, VHV Versicherungen, die Collomix GmbH, die Sievert SE sowie die Zertifizierung Bau! Die Wienerberger AG liefert das Material für das Training der Maurer.

© Tom Hill



Bei Fliesenleger Yannic Schlachter zählt jeder Millimeter.

© Tom Hill



Maurer Pierre Holze leistet Präzisionsarbeit.

© Frank Schweizer



Stuckateur Ralph Lanz ist siegessicher.

© Petra Reidl



Julian Kiesel (l.) u. Niklas Berroth haben bereits in 2019 bei der WorldSkills teilgenommen.

### Virtuelle Wahlarena der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Rund 100 Tage vor der Bundestagswahl stellten sich Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker den Fragen der Unternehmer: Bei der Virtuellen Wahlarena der Bundesvereinigung Bauwirtschaft standen die wirtschaftliche Entwicklung nach der Corona-Pandemie sowie das klimagerechte Bauen im Fokus.

„Wir wollen den Politikern auf den Zahn fühlen und wissen: Was erwartet uns von einer zukünftigen Regierung nach der Bundestagswahl?“, begrüßte Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) die Gäste zu Beginn der Veranstaltung. In der BVB sind 15 Verbände des gesamten Bau- und Ausbauhandwerks mit rund 3,4 Mio. Beschäftigten in 370.000 Betrieben organisiert.

Mit Carsten Schneider, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Anja Weißgerber, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Dürr, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, sowie Oliver Krischer, stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, standen den Unternehmern der Bauwirtschaft prominente Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker Rede und Antwort.

Nachbauer machte darauf aufmerksam, dass eine mittelstandsgerechte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für die Zeit nach der Corona-Pandemie elementar sei. „Deutschland hat jetzt schon eine der



höchsten Belastungen durch Steuern und Abgaben, die nicht weiter steigen darf. Außerdem darf der Schuldenabbau nicht zulasten der Investitionshaushalte gehen.“

Auf die Notwendigkeit, insbesondere mittelständische Unternehmen zu entlasten, wies auch ZDB-Präsident Reinhard Quast hin: „Steuererhöhungen bremsen dauerhaft das Wirtschaftswachstum. Was wir jetzt brauchen, ist echter Bürokratieabbau für die Unternehmen, damit diese mutig nach vorne gehen können.“

Die vollständigen Forderungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft stehen auf [www.bv-bauwirtschaft.de](http://www.bv-bauwirtschaft.de) zum Download bereit.

### VJB: Online-Veranstaltung zur Digitalisierung im Baugewerbe

„Die Digitalisierung des Baugewerbes - eine Orientierung durch den Dschungel der Möglichkeiten“: Bei dem ersten Online-Event der Vereinigung Junger Bauunternehmer (VJB) Anfang Juli ging es um viele spannende Fragen zur Digitalisierung im eigenen Unternehmen. Als Referentinnen und Referenten konnten Dr.-Ing. Martina Schneller und Eva Lomme vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk sowie Robert Plomberger vom Kompetenzzentrum Future Digital gewonnen werden, die in ihren Inputs die praktische Seite der Digitalisierung im Unternehmen betonten: Ein genauer Blick auf die eigenen Prozesse und die bisher verwendete Software sei elementar, um zielgerichtet eine schrittweise Entwicklung hin zu einem stärker digitalisierten Betrieb zu durchlaufen. Wichtig auch: Die Beschäftigten frühzeitig einbinden und regelmäßig den eigenen Fortschritt auswerten. Fazit der über 50 Teilnehmenden: Gelungenes Format, wichtige Impulse – Fortsetzung erwünscht!



### Termine 2021

9. – 10. September 2021	BFTN Jahrestagung 2021	Würzburg
22. – 26. September 2021	EuroSkills	Graz
28. September 2021	Preisverleihung Deutscher Holzbaupreis 2021	Hannover   digital
29. September 2021	Herbsttagung FHMB 2021	Berlin
22. – 23. Oktober 2021	Seminar für junge Holzbauunternehmer/-innen	
13. – 15. November 2021	Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	Erfurt
22. – 23. November 2021	Deutscher Baugewerbetag und Obermeistertag	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

## Editorial

Erst wenige Wochen liegt die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zurück, die Situation ist weiterhin angespannt und die Aufräumarbeiten laufen noch. Auch der Wiederaufbau wird seine Zeit brauchen. Uns beeindruckt die große Zahl an Bauunternehmen, die in den Tagen und Wochen nach der Flut in die zerstörten Regionen gereist und dort ganz selbstverständlich mit ihren Teams geholfen haben. Danke an alle Bauleute für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz!

Großes Engagement zeigen die Bauunternehmen auch weiterhin in Sachen Ausbildung und Fachkräftesicherung. Erneut sind die Lehrlingszahlen gestiegen, im ersten Halbjahr 2021 um knapp sieben Prozent. 40.000 junge Menschen absolvieren derzeit eine Ausbildung in einem Bauberuf – vier von fünf Lehrlingen in einem mittelständischen Betrieb des Baugewerbes. Damit zeigt die Baubranche, dass sie bereit für die anstehenden Bauaufgaben in unserem Land ist – ob im Bereich des Wohnungsbaus, der energetischen Sanierung oder beim Erhalt und Ausbau der Infrastruktur.

Die Leistungsbereitschaft der mittelständischen Bauwirtschaft in unserem Land muss auch im Herbst zur Bundestagswahl berücksichtigt werden. Für die nächste Regierung stehen aus unserer Sicht zwei Aufgaben ganz oben auf der Agenda: Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowie die wachsende Bedeutung der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Gerade für das klimaneutrale Bauen haben wir gute Konzepte, die wir gerne in die politische Arbeit der nächsten Legislaturperiode einbringen.



© ZDB/Hufnagl

Einen ersten Ausblick auf die Weichenstellungen für die nächsten Jahre können Sie beim Deutschen Baugewerbetag am 23. November in Berlin erhalten. Auch beim 14. Deutschen Obermeistertag am 22. November haben wir ein erkenntnisreiches Programm für Sie vorbereitet. Daher schon jetzt eine herzliche Einladung nach Berlin!

## Geburtstage

Am 17. August feiert Dip.-Ing. (FH) **Rolf Kuri** seinen 75. Geburtstag. Kuri ist ehemaliger Präsident des Verbandes Holzbau Baden, zuvor war er Vorsitzender des Badischen Zimmerer- und Holzbauverbandes. Wir gratulieren!

Dipl.-Kfm. **Peter Huber**, ehemaliger Vizepräsident im ZDB, begeht am 11. September seinen 80. Geburtstag. Huber ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes. Herzlichen Glückwunsch!

Der Rechnungsprüfer des ZDB, Dipl.-Ing. (FH) **Hilmar Klein**, vollendet am 15. September sein 60. Lebensjahr. Klein ist außerdem Präsidiumsmitglied der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Alles Gute!

Am 20. September feiert Dipl.-Ing. **Franz Keren** seinen 70. Geburtstag. Keren ist Vorsitzender der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbaugewerbe im ZDB. Wir gratulieren!

## Personalia

**Hansjörg Schmidt-Kraepelin** ist seit dem 1. Juli 2021 neuer Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Er folgt Klaus-Richard Bergmann, der in den Ruhestand tritt. Schmidt-Kraepelin ist bereits seit 2013 bei der BG BAU und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Geschäftsführung. Wir wünschen für die neue Aufgabe alles Gute!

Zum 1. Juli 2021 übernahm **Thilo Brocksch** das Amt des Vorstandsvorsitzenden der BAMAKA AG von Karl Esser. Dieser hatte das Unternehmen seit 2001 geleitet und zur größten Einkaufsgesellschaft des Baugewerbes weiterentwickelt. Auf gute Zusammenarbeit!

## Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein  
Redaktion: Daniel Arndt

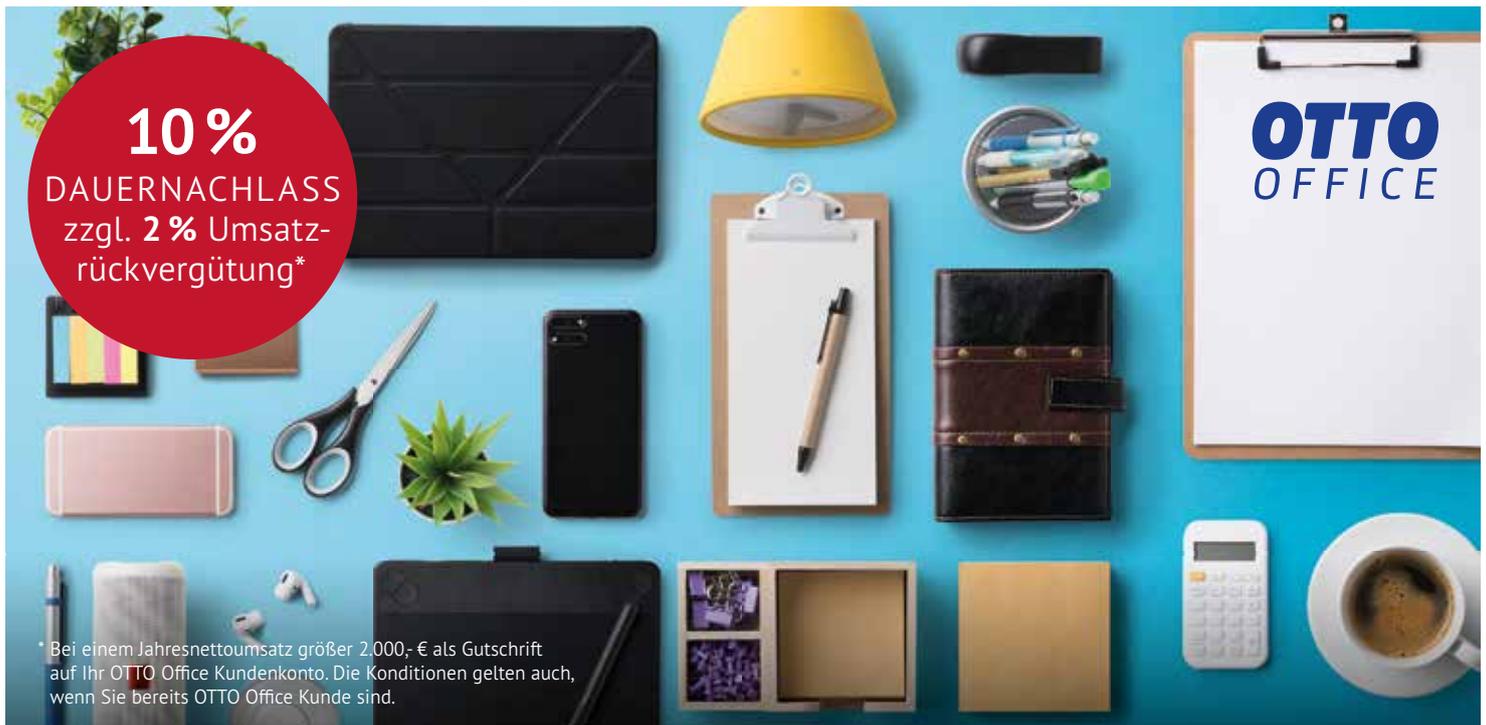
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408 • Telefax 030 20314-420  
E-Mail [presse@zdb.de](mailto:presse@zdb.de) • [www.zdb.de](http://www.zdb.de)

**DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE**



# Von A bis Z – einfach alles da!

Zwei große Marken für Büro und Computertechnik. Mit **Apple Produkten** gönnen Sie sich **beste und modernste Technik für Arbeit und Freizeit**. Viele weitere Modelle und Zubehör finden Sie im BAMAKA Online Shop unter [www.bamaka.de/apple](http://www.bamaka.de/apple). Die Produktangebote von **OTTO Office** decken Ihren kompletten Bedarf an **Büromaterial, -möbeln und -technik** ab. Alles in ausgesuchter Markenqualität für BAMAKA Kunden mit 10 % Dauerrabatt und obendrauf noch 2 % Rückvergütung\*. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos und profitieren bei jedem Einkauf auf [www.otto-office.de](http://www.otto-office.de).



\* Bei einem Jahresnettoumsatz größer 2.000,-€ als Gutschrift auf Ihr OTTO Office Kundenkonto. Die Konditionen gelten auch, wenn Sie bereits OTTO Office Kunde sind.





HOCH- UND  
MASSIVBAU



STRASSEN-  
UND TIEFBAU



FLIESEN UND  
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,  
FERTIGTEILE,  
TERRAZZO UND  
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,  
SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT  
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,  
SCHORNSTEIN- UND  
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU